DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG E.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht – Fédération Equestre Nationale (FN)

Merkblatt
für Lehrgangsleiter und Prüfer
Abzeichen Reiten

Reitabzeichen RA 10 bis 1

Inhalt

1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport 3
2. Zweck der Abzeichen 4
3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen 4
4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und der Leistungsbewertung 5
5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben 7
6. Vorbereitungslehrgang 7
7. Reitabzeichen 10 (RA 10) 9
8. Reitabzeichen 9 (RA 9) 11
9. Reitabzeichen 8 (RA 8) 13
10. Reitabzeichen 7 (RA 7) 16
11. Reitabzeichen 6 (RA 6) 24
12. Reitabzeichen 5 (RA 5) 31
13. Reitabzeichen 5 disziplinspezifisch 40
14. Reitabzeichen 4 (RA 4) 41
15. Reitabzeichen 4 (disziplinspezifisch) 47
16. Reitabzeichen 3 (RA 3) 48
17. Reitabzeichen 3 (disziplinspezifisch) 52
18. Reitabzeichen 2 (RA 2) 54
19. Reitabzeichen 2 (disziplinspezifisch) 56
20. Reitabzeichen 1 (RA 1) 56
21. Reitabzeichen 1 (disziplinspezifisch) 59
22..Anhang 60
Themenbereiche Reitabzeichenprüfungen 60
Die Reit-, Fahr-, Voltigier- und Longierabzeichen 64
Die Ethischen Grundsätze der Pferdefreunde 68
Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport (Verhaltenskodex) 67
Hinweise zum Ausfüllen der Urkunden 69
Wissen spielerisch erarbeiten und prüfen 70
Spielbeschreibung Fragenparcours 71
Spielbeschreibung Suchen, Tasten, Raten 72
Spielbeschreibung Sattel- und Trensenmeister 73
Spielbeschreibung Pferderennen Körperwissen 74
Spielbeschreibung Memory Mix 75
Spielbeschreibung Strukturen legen/Wissensnetz 75
Spielbeschreibung Ausrüstungsrallye 75
Medienliste - Bücher & Co 77
Pferdesportverbände 79

1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport

Reiten lernen in kleinen Schritten – das ist der Gedanke der Reitabzeichen 10 bis 1. Die Reiter jeder Altersstufe können 10 verschiedene Abzeichen ablegen. Die ersten fünf Einstiegsabzeichen können in beliebiger Reihenfolge und beliebig oft wiederholt werden. Die Reitabzeichen 5 bis 1 sind hintereinander zu absolvieren, können ebenfalls beliebig oft erworben werden und dienen unter anderem zum Einstieg in den Turniersport.

Das Reitabzeichensystem stellt vorrangig eine Ausbildungsüberprüfung dar, unabhängig vom Turniersport- oder Wettkampfgedanken. Besonders hier ist die Rolle des Ausbilders und Prüfers maßgeblich entscheidend für den weiteren Werdegang der einzelnen Reiter.
Eine wohlwollende, positive Prüfungsatmosphäre und die Wertschätzung der einzelnen Prüfung sind ebenso wichtig wie die Sicherung der Qualität des Vorbereitungslehrganges und der einzelnen Abzeichenprüfungen.

Die Abzeichen sind ganz bewusst für Einsteiger, Wiedereinsteiger, Fortgeschrittene, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angelegt und werden altersgerecht geprüft.

Die wichtigsten inhaltlichen Bausteine zusammengefasst:

- 10 Abzeichen (ehemals vom Steckenpferd bis hin zum Reitabzeichen Kl. I)
- Alle Altersklassen können alle Abzeichen ablegen
- Aufnahme der Bodenarbeit
- Überprüfung der vielseitigen Grundausbildung auf allen Ebenen
- Stationsprüfungen überprüfen das theoretische Wissen in Fertigkeiten und Fähigkeiten praxisnah

Die Durchführung und Prüfung der Abzeichen im Pferdesport sowie Zulassungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen werden durch die Bestimmungen der APO 2020 geregelt. Diese Bestimmungen werden durch dieses Merkblatt hinsichtlich der Lehrgangs- und Prüfungsgestaltung ergänzt. Das Merkblatt ist Bestandteil der APO.

Die Lehrgangs- und Prüfungsinhalte sind in den FN-Vorbereitungsbüchern „Meine ersten Reitabzeichen (RA 10 – 6)“ und „FN-Abzeichen. Die Reitabzeichen 5 bis 1 der Deutschen Reiterliche Vereinigung“ (einschließlich Fitness des Reiters, Trainingslehre, funktionale Anatomie etc.) enthalten.

2. Zweck der Abzeichen

- Das vielfältige Angebot der Reitabzeichen soll den Bewerbern die Möglichkeit geben, das ihrem Ausbildungsstand entsprechende Abzeichen abzulegen. Es soll auf die erhöhten Anforderungen weiterführender Abzeichen vorbereiten.
- Dem Inhaber wird sichtbar bestätigt, dass er über ein gewisses Maß an Können und Wissen im Umgang mit dem Pferd, im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren verfügt. Das Abzeichen stellt eine öffentliche Anerkennung dar und soll zur weiteren Ausbildung im Umgang mit Pferden sowie im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren anspornen. Alle Abzeichen dienen der Verbesserung der Sicherheit mit dem Pferd in alltäglichen Situationen und tragen aktiv zum Tierschutz bei.
- Die Reitabzeichen 5 bis 1 sowie das FN-Sportabzeichen ersetzen die Disziplingruppe Koordination des Deutschen Sportabzeichens auf der Leistungsebene Gold. Durch Vorlage der entsprechenden Urkunde gilt ein Jahr ab Ausstellung der Urkunde der Bereich Koordination für das Deutsche Sportabzeichen als erfolgreich absolviert.
- Jeder Reitabzeichenprüfung geht ein Vorbereitungslehrgang voraus. Für ein Gelingen der Lehrgangsmaßnahmen ist die Orientierung an dem Merkblatt sinnvoll. Alle Abzeichen können jährlich wiederholt werden.
- Die Teilnahme steht Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Ebenen offen.

3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen

Lernpartnerschaft
Lehrgangsleiter/innen verstehen sich als Moderator/innen von Lernprozessen. Häufig besteht dabei zwar ihre Aufgabe in bewährter Weise darin, in Form des bekannten Frontalunterrichts Wissen zu vermitteln. Aber genauso häufig werden die Voraussetzungen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer/innen genutzt, um ein Lernen im Miteinander und im Austausch zu gestalten.

Lernatmosphäre
Für einen positiven Lernprozess wird eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. In dieser Phase wird die Motivation zum Lernen und zur Mitarbeit geweckt. Das heißt, es sollte sich bewusst Zeit genommen werden, um Themen zu erarbeiten und diese nicht schnell nebenbei zu besprechen. Ebenso bietet es sich an, die passende Umgebung für einzelne Themenfelder zu wählen (z.B. Reitlehre in der Reitbahn, Ausrüstung des Pferdes in der Sattelkammer etc.)

Teilnehmerorientierung
Die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer sind Ausgangspunkt des Lernprozesses.
Lehrgangsinhalte in ihrem Umfang und in ihrer Schwerpunktsetzung müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Ausbildungsinhalten, auf die Realität in den Vereinen der Lehrgangsteilnehmer/innen bezogen werden. Ziel des Vorbereitungslehrgangs sollte sein, einen tatsächlichen Mehrwert für die alltägliche Praxis der Teilnehmer zu generieren. Ent-

sprechend soll der Lehrgang an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst werden und an die unterschiedlichen Vorerfahrungen anknüpfen.

Differenzierung

Viele Inhalte und Schwerpunkte können sich auf Grund der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer ergeben. Diese werden positiv aufgegriffen und ermöglichen eine Steigerung der Qualität in direktem Praxisbezug. Sie lassen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmer sinnvoll in den Lehrgang einfließen. Für die verschiedenen Altersstufen können durchaus unterschiedliche Aufgabenstellungen gewählt werden, solange die Inhalte umfassend geprüft und die Qualität gesichert bleibt.

Feedback

Lehrgangsteilnehmer bekommen die Möglichkeit, den Stand Ihres Wissens und Könnens immer wieder zu überprüfen und durch die Rückmeldung des Lehrgangsleiters ihren Lernfortschritt wiedergespiegelt zu bekommen. Kleine „Anwendungsaufgaben“ sind dafür hilfreich. Sinnvoll ist auch die Vereinbarung eines Termins nach einem Lehrgang, um praktische Erfahrungen auszutauschen und zu analysieren.

Zeitmanagement

In einer Lehrmaßnahme wird nicht jede Minute verplant. Pausen, Zeit zum Nachdenken, Bewegen und zum Austausch dienen dazu, Themen zu vertiefen und so manches Problem zu beheben.

Die Kraft des Teams

Lehrgangsteilnehmer sind eine Gemeinschaft! Lehrgangsteilnehmer können Themen auch gemeinsam in kleinen Teams erarbeiten und sich gegenseitig vorstellen. Der Lehrgangsleiter kann dabei durch gezielte Fragen das Augenmerk auf wichtige Aspekte legen. Ausbilder sind nicht in erster Linie Leiter, sondern vielmehr Moderatoren, fachliche Berater und manchmal Konfliktvermittler.

Aufgabenteilung

Einzelne Unterrichtseinheiten bzw. –sequenzen werden mit entsprechender Beratung auch von Teilnehmern vorbereitet und durchgeführt. Die Erkenntnisse lassen sich für ein anschließendes Gespräch gut nutzen.

Gefühl und Emotionen

Wie gut die Vermittlung von Lehrinhalten bei den Adressaten ankommt, hängt besonders von der Art und Weise der Vermittlung ab. Praxisbeispiele, Fotos oder Videoaufnahmen lassen auch Bilder und Bewegungsvorstellungen in den Köpfen entstehen. Praxis und Theorie müssen so eng wie möglich miteinander verzahnt sein. Bewegungsübungen unterstützen diesen Prozess.

„Horsemanship” als wichtigste Grundlage

Das richtige Verständnis und Gefühl für das Pferd, sowie der verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang können nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Theoretische Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd werden systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt. Während der gesamten Ausbildung steht das Wohl des Pferdes an oberster Stelle.

4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und der Leistungsbewertung

Alle Prüfer, die im Bereich der Abzeichen im Pferdesport Prüfungen abnehmen, müssen die entsprechende Qualifikation vorweisen.

Die Prüfung wird möglichst praxisnah gestaltet. Sicherheit im Umgang mit dem Pferd und Handlungskompetenz sind wesentlicher Gegenstand der Prüferarbeit.

4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und der Leistungsbewertung

Jede Prüfung orientiert sich an den Stärken der Bewerber. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen. Nicht jeder, der sich freiwillig einer Abzeichenprüfung stellt, wird jede Abzeichenstufe erreichen, sollte aber einen für ihn angemessenen Weg finden und dabei wertschätzend gefördert werden.
Die Abzeichenprüfung ist eher wie eine „Zwischenprüfung“ im pferdsportlichen Karriere- und Ausbildungsweg anzusehen, bei der individuelle Wege zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Sie ist eine Momentaufnahme und Bestandteil eines umfassenden Lernprozesses.

Für die Ausbildung von selbstbewussten und selbstbestimmten Pferdesportlerinnen und Pferdesportlern, die verantwortungsbewusst mit Ihren Pferden umgehen, ist die Umsetzung des entsprechenden Bildungs- und Prüfungsverständnisses wichtig.

Diese Denkweise definiert auch das Rollenverständnis zwischen Prüfern und Prüfungskandidaten. Der beratende Charakter mit Hinweisen und Empfehlungen für den weiteren pferdesportlichen Weg spielt dabei eine wichtige Rolle.
Das Verhalten und die Art und Weise der Kommunikationsstil der Prüfer soll dem Bewerber Mut machen, um wirklich das zu zeigen, was er kann.
Die Herstellung einer positiven Prüfungsatmosphäre ist vollkommen unabhängig vom Prüfungsergebnis zu sehen. Auch ein Bewerber, der offensichtlich zum Zeitpunkt der Prüfung den Anforderungen nicht gewachsen ist, hat einen Anspruch auf einen fairen Umgang und eine wertschätzende Rückmeldung.

Besonders in den Stationsprüfungen erklärt der Bewerber dem Prüfer sein Handeln in den jeweiligen Aufgabengebieten. Grundsätzlich sollen komplexere Aufgaben gestellt oder entsprechende Aufträge erteilt werden.
Das Niveau der Bewertung ist nicht von dem Niveau der Prüfungsfrage sondern davon abhängig, in welcher Tiefe der Bewerber in der Lage ist, die Thematik zu erfassen und zu erläutern. Prüfer sollen sich auf Verständnisfragen und kleine Hilfen bei Verständnisproblemen des Bewerbers beschränken.

Die „Richtlinien für Reiten und Fahren“ bilden die Grundlage der Bewertung.

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangsleiter bzw. Referenten welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind.
Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll unter Berücksichtigung der Berittmachung ergänzend in die Beurteilung einfließen. Die Verantwortung für das Prüfungsergebnis bleibt jedoch immer bei den Prüfern.

Nach Abstimmung einer Note ist selbstverständlich, dass diese von der gesamten Prüfungskommission nach außen hin vertreten wird.

Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Für die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen ist der Lehrgangsleiter verantwortlich. Die Teilnehmerzahlen pro Prüfungstag werden zum Teil durch die Landesverbände geregelt. Ist dies nicht der Fall, wird empfohlen, bei mehr als 30 Prüflinge die Prüfung um einen dritten Prüfer bzw. eine zweite Prüfergruppe oder einen zweiten Prüfungstag zu ergänzen.
Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Pferdeeinsatz sowohl im Vorbereitungslehrgang als auch am Prüfungstag so gewählt wird, dass das Wohl des Pferdes und dessen Gesunderhaltung oberste Priorität haben. Die Station „Bodenarbeit“ soll nach Möglichkeit mit dem Pferd erfolgen, welches auch in der Teilprüfung geritten wird.

Die Lehrgangsleiter / Prüfer werden unbedingt gebeten auf die Möglichkeiten der Weiterbildung beispielsweise in Form von Vorstufenqualifikationen hinzuweisen. Diese ermöglichen auch nach dem Ablegen der erforderlichen Abzeichen für den Turniersport (RA 5 & 4) einen ersten Einstieg in die Trainerausbildung. Zudem bieten diese Fortbildungen die Gelegenheit für die Weiterentwicklung der heranwachsenden, neuen Ausbildergeneration bis zum Einstieg in die Trainerausbildung.

5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben

Angelehnt an die Checkliste des Bundesinstituts für Berufsausbildung
(Quelle: www.prueferportal.org)

- Bereiten Sie Ihre Prüfung genau vor und stellen Sie sicher, dass das benötigte Material (z.B. für die Stationsprüfungen) vorhanden ist, um einen reibungslosen und entspannten Prüfungsablauf zu garantieren.

- Stellen Sie die Aufgaben im Bezug zu den Richtlinien und Regelwerken. Die Aufgaben sollen inhaltlich den Angaben in der APO zu dem betreffenden Abzeichen entsprechen.

- Achten Sie darauf, dass die Aufgaben nicht mit Stofffülle und Fachinhalten überfrachtet werden. Oft ist weniger mehr. Prüfen Sie daher vor der Erstellung genau welche Kompetenzen mit der Aufgabe abgeprüft werden sollen.

- Bilden Sie typische Arbeits- und Handlungsabläufe ab und gestalten Sie diese so ganzheitlich wie möglich.

- Ist dies nicht möglich oder nicht ausreichend, bestimmen Sie Fallbeispiele. Stellen Sie hierfür typische Situationen nach (z.B. das korrekte Passieren eines angebundenen Pferdes in der Stallgasse).

- Vermeiden Sie isolierte Einzelaufgaben und reine Wissensabfragen, sondern integrieren Sie diese in die Aufgabenstellung, indem Sie sich die einzelnen Abläufe von den Bewerbern erklären lassen. Prinzipiell sollten Frage- und Antwortaufgaben vermieden werden. So können Sie sich beispielsweise Aspekte der Reitlehre anhand des eigenen Reitens erklären lassen.

- Arbeiten Sie mit originalen Materialien. Soll zum Beispiel, korrektes Auftrensen geprüft werden, sollte der Bewerber bei seiner Erklärung die Trense tatsächlich anlegen und sein Handeln am lebenden Objekt erläutern.

- Prüfen Sie, ob die Aufgabenstellung typische Probleme, Fehlerquellen und Störfaktoren beinhaltet, die von den Bewerbern selbstständig erkannt werden müssen (z.B. wird der Besen, der im Weg liegt aufgehoben? Wird der umgestoßene Eimer auf der Stallgasse zur Seite geräumt? Wird erkannt, dass das Pony aus der Nachbarbox falsch angebunden ist?).

Um einen reibungslosen Prüfungsablauf zu gewährleisten, stimmen Sie vorher den Zeitplan mit dem Lehrgangsleiter ab. Beispiele für Prüfungsabläufe sind dem Anhang zu entnehmen.

6. Vorbereitungslehrgang/Lehrgangsleitung

Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Abzeichenprüfung durchzuführen. Die Dauer des Vorbereitungslehrgangs richtet sich nach der Zielgruppe, deren Vorerfahrungen und Fähig-

keiten, empfohlen werden 30 LE. Die theoretischen und praktischen Inhalte werden handlungsorientiert miteinander verknüpft vermittelt. Die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch einen Trainer C (RA 2 und 1 Trainer A) – Reiten mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz – bzw. Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis – bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung erfolgen. Ein Trainerassistent darf in Zusammenarbeit mit mindestens einem Trainer C-Reiten mit gültiger DOSB/BLSV – Trainerlizenz den Vorbereitungslehrgang für das RA 10 durchführen.
In Vorbereitung auf die Leitung des Lehrgangs ist eine Aus- und/oder Fortbildung über 2 LE nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung ab 2020) oder eine separate Fortbildung in Form eines Webinars oder Seminars sein.

Aufgabe des Lehrgangsleiters ist es, die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gem. APO in jedem einzelnen Fall zu überprüfen. Die Prüfungskommission muss vor Beginn der ersten Besprechung über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung informiert werden.

Ideen zur Lehrgangsplanung sind im FN-Trainerportal zu finden: https://www.pferd-aktuell.de/trainerportal/organisation-von-abzeichenpruefungen/abzeichenlehrgaenge-organisieren

7. Reitabzeichen 10 (RA 10)

Zulassung
Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen. Die zugelassenen Pferde müssen mindestens 5-jährig sein und den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal 5-mal in gerittenen Prüfungen eingesetzt werden.

Ausrüstung
Reiter:
In den Reitabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reithelm, Handschuhe, eng anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose.

Pferd:
- mit oder ohne Sattel oder mit Gurt
- Trense
- Hilfszügel sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Prüfungsanforderungen
Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Reiten
- Reiten (mit und/oder ohne Sattel) an der Longe im Schritt und Trab (leichttraben und/oder aussitzen) und/oder Hintereinander reiten in einer Gruppe mit bis zu 4 Reitern im Schritt und Trab (kurze Reprisen) oder geführt innerhalb eines eingezäunten Reitplatzes/Reithalle.
- Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als 2. Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt oder unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung. Es wird im Außengelände am Führzügel im Schritt und Trab geritten. Es ist wünschenswert, dass in einem eingezäunten Areal natürliche Umwelteinflüsse wie bei einem Ausritt gegeben sind, z.B. das Reiten über verschiedene Böden, Wellenbahn, etc.

2. Stationsprüfungen
An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1
- Pferdepflege: z.B. Putzen mit Striegel und Kardätsche, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes/Ponys nach der Arbeit
- Mithilfe beim Zäumen und Satteln
- Ort: Stallgasse, angebundenes Pferd/Pony, Putzzeug, Sattel, Trense

Station 2
- Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, Sicherheit auf der Stallgasse
- Ort: Stallgasse, Box
- Ausrüstung
  Pferd: Halfter zum Anbinden: Anbindestrick)

Führender: Das Tragen von Handschuhen wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend. Besonders auf der Stallgasse im Umgang mit dem Pferd gehören Handschuhe nicht zur gebräuchlichen Ausrüstung, beim Führen hingegen schon. Reithelm freiwillig.

- **Ansprechen und Annähern an das Pferd**
  Das Ansprechen und Annähern an das Pferd kann z.B. in der Box, auf der Stallgasse und auf der Weide geprüft werden.
  Bewertet wird wie der Prüfling sich dem Pferd bemerkbar macht, sich ihm annähert und es aufhalftert oder beim Anlegen des Halfters mithilft.

- **Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt**
  Es kann auf der Stallgasse, in der Reithalle oder auf dem eingezäunten Außenplatz geführt werden. Der Prüfer gibt in Absprache mit dem Lehrgangsleiter vor, wo geführt und an welcher Stelle gehalten wird.
  Bewertet wird die Art der Interaktion mit dem Pferd. Dabei soll der Prüfling, beim Führen am Halfter, den Strick mit der rechten Hand (Führender auf der linken Seite) je nach Situation bis zu 50 cm unterhalb des Halfters so umfassen, dass der Daumen bei geschlossener Faust oben ist. Es besteht auch die Möglichkeit das Strickende durch die linke Hand zu führen. Der Führende geht auf der linken Seite in einer Höhe zwischen Pferdekopf und -schulter zügig mit. Das Halten sollte aufgrund der Körpersprache des Führenden eingeleitet werden.
  Reagiert das Pferd nur bedingt auf die verhaltenden Signale, wird vom Prüfling erwartet, dass er durch angemessenes Verstärken seiner Einwirkung zum Ziel kommt. Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Interaktion mit dem Pferd, Stimmhilfe und der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. Gerte und Strick/ Seil bewertet.

- **Anbinden**
  Es gibt zwei Möglichkeiten das Anbinden des Pferdes zu prüfen (einseitiges Anbinden mit Anbindestrick oder beidseitiges Anbinden an Anbindevorrichtugnen).
  Bewertet wird die korrekte Ausführung des Sicherheitsknotens (Siehe Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1), das Bemessen der richtigen Stricklänge sowie die Geschicklichkeit beim Absolvieren der Aufgabe und beim Umgang mit dem Pferd (das Hinstellen in der erforderlichen Position und Aufrechterhalten des ruhigen Stehenbleibens).

- **Sicherheit auf der Stallgasse**
  Beim Vorbereiten, bei der Pflege nach dem Reiten und beim Führen auf der Stallgasse wird die Beachtung der Sicherheitsaspekte bewertet.

Prüfungssituationen können z.B. sein
- Berücksichtigung von offenen Türen, herumstehenden/-liegenden Gegenständen, der Bodenbeschaffenheit, etc.
- Pferd in die Box bringen und herausholen aus der Box unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten

Prüfungskommission
Die Prüfung wird durch eine Person abgenommen, die mindestens den Trainer C – Reiten – mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz – bzw. Pferdwirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis – bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung – bzw. eine Richterqualifikation oder die Richterqualifikation zum Richter Breitensport Reiten besitzt.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.
Bewertung:
- losgelassene und ausbalancierte Sitzgrundlage
- Vertrauen zum Pferd/Pony
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.

Das RA 10 kann jährlich neu erworben werden

8. Reitabzeichen 9 (RA 9)

Zulassung
Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen. Die zugelassenen Pferde müssen mindestens 5-jährig sein und den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal 5-mal in gerittenen Prüfungen eingesetzt werden.

Ausrüstung
Reiter:
In den Reitabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reithelm, Handschuhe, eng anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose.

Pferd:
- Hilfszügel sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Die Ausrüstungsvorschriften orientieren sich an den entsprechenden LPO-Bestimmungen. In Abstimmung zwischen Lehrgangsleitern und Prüfern können in einzeln begründeten Fällen verantwortungsvoll Ausnahmen festlegt werden.

Prüfungsanforderungen
Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.

1. Teilprüfung praktisches Reiten
   - Reiten in der Gruppe im Schritt, Trab (leichttraben und aussitzen) und Galopp (Einzelgalopp möglich) innerhalb eines eingezäunten Reitplatzes/Reithalle
   - Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als 2. Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt oder unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung. Es wird im Außengelände in den drei Grundgangarten geritten (einzeln oder hintereinanderher oder nebeneinander). Es ist wünschenswert, dass in einem eingezäunten Areal natürliche Umwelteinflüsse wie bei einem Ausritt gegeben sind, z.B. das Reiten über verschiedene Böden, Wellenbahn, etc.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1
- Vorbereitung des Pferdes zum Reiten (Pflege, Mithilfe beim Satteln und Zäumen, Einstellen des Bügelmaßes)

8. Reitabzeichen 9 (RA 9)

- Ort: Stallgasse, angebundenes Pferd/Pony, Putzzeug, Sattel, Trense

Station 2
- Kenntnisse auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens, Ethische Grundsatze
- Ort: Stallgasse, angebundenes Pferd/Pony, 1x9 Poster oder Pferde auf der Weide

Station 3
- Bodenarbeit: siehe Inhalte RA 10 (Station 2), zusätzlich geradeaus Führen von beiden Seiten, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Sicherheit auf der Stallgasse, Passieren anderer Pferde
- Ort: Stallgasse, Box

Ausrüstung

Pferd: Stallhalfter mit Führstrick oder Knotenhalftermit Bodenarbeitsseil Trense; zum Anbinden: Stallhalfter und Anbindestrick

Führender: Handschuhe empfohlen, Reithelm freiwillig, Gerte erlaubt

Beim RA 9 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10 folgende Inhalte geprüft:

- **Führen geradeaus von beiden Seiten**

  Beim Führen geradeaus von beiden Seiten kann die Prüfung z.B. auf der Stallgasse, in der Halle oder auf dem Außenplatz durchgeführt werden. Dabei wird bewertet, ob der Prüfling in der Lage ist sein Pferd sowohl von der linken als auch von der rechten Seite (entsprechend mit der rechten bzw. linken Hand) zu führen und auch auf der ungewohnten rechten Seite gefühlvolle Signale zu geben. Beim RA 9 wird der Seitenwechsel im Halten vorgenommen.

- **Das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen**

  Bewertet wird, wie der Prüfling selbstständig das angebundene Pferd um die Vorhand wendet. Dabei soll er sein Pferd durch auffordernde Körpersprache mit Stimmhilfe und/oder seitlichem Berühren in Höhe des Oberschenkels oder Berühren am unteren hinteren Rippenbogen (hinter der Gurtlage) und dabei ggf. Festhalten des Pferdekopfes und Stellen des Pferdes entgegen der Bewegungsrichtung, herumtreten lassen.

- **Das Passieren anderer Pferde**

  Unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte soll der Prüfling auf der Stallgasse zeigen, dass er durch Einbeziehung einer Hilfsperson ein angebundenes Pferd mit seinem Pferd passieren kann. Eine weitere Prüfungssituation kann z.B. sein, dass zwei mit Pferden aufeinander Zukommende diese sicher aneinander vorbei führen.

Prüfungskommission

Die Prüfung wird durch eine Person abgenommen, die mindestens den Trainer C ‑Reiten ‑ mit gültiger DOSB oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz – bzw. Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis ‑ bzw. Pferdewirtschaftsmeister Fachrichtung Klassische Reitausbildung - bzw. eine Richterqualifikation oder die Richterqualifikation zum Richter/Breitensport Reiten besitzt.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.
Bewertung:

- losgelassene und ausbalancierte Sitzgrundlage
- Vertrauen zum Pferd/Pony
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.
- Das RA 9 kann jährlich neu erworben werden.

9. Reitabzeichen 8 (RA 8)

Zulassung
Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen. Die zugelassenen Pferde müssen mindestens 5-jährig sein und den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung
Reiter:
In den Reitabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reithelm, Handschuhe, eng anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose.

Pferd:
- Hilfszügel sind zugelassen
- Die Ausrüstungsvorschriften orientieren sich an den entsprechenden Bestimmungen der LPO und WBO. In Abstimmung zwischen Lehrgangsleitern und Prüfern können in einzeln begründeten Fällen verantwortungsvoll Ausnahmen festlegt werden.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur

Vorstellen der Pferde/Ponys nach Weisung des Ausbilders in Anlehnung an einen Reiterwettbewerb gem. WBO.
- Die Reiter (max. 4) reiten durcheinander auf einer Hand oder hintereinander auf beiden Händen in den drei Grundgangarten einfache Hufschlagfiguren.
- Reiten ohne Bügel mindestens im Schritt.
- Nach Möglichkeit sollte auf dem Außenplatz geritten werden.

2. Teilprüfung Sitzschulung/Reiten mit verkürzten Bügeln

Im Anschluss an die erste Teilprüfung wird eine Geschicklichkeitsaufgabe inkl. des Reitens im leichten Sitz in seinen verschiedenen Ausprägungen und über Stangen und Bodenricks absolviert.

Die Teilprüfung „Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks“ soll dazu dienen, Teilnehmer an das Springreiten und das Reiten im Außengelände heranzuführen.
Fänge sind neben den Stangen und Bodenricks zulässig. Es dürfen mehrere Pferde auf dem Außenplatz/Reithalle sein.

Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als 2. Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt und ersetzt die zweite Teilprüfung „Reiten mit verkürzten Bügeln“ oder sie wird unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung abgelegt. Es wird im Außengelände in den drei Grundgangarten geritten (einzeln oder hintereinanderher oder nebeneinander). Der leichte Sitz wird in den drei Grundgangarten und beim Bergauf-/Bergabreiten geprüft.

9. Reitabzeichen 8 (RA 8)

Die Teilprüfungen 1 und 2 können entweder in einer kombinierten Dressur-Geschicklichkeits-aufgabe abgeprüft werden oder in zwei Teilen.

Beispiel für eine kombinierte Dressur- und Geschicklichkeitsaufgabe RA 8 (einzeln)

A-G	Einreiten im Mittelschritt
G	(zwischen Gatter halten) Grüßen Im Mittelschritt anreiten
C	Rechte Hand
M	Im Arbeitstempo antraben, leichttraben (1-mal herum)
Nach C	Auf die Viertellinie abwenden, leichttraben Durch die Slalom-ständer/-kegel reiten (mit Fußwechsel)
Vor A	Rechte Hand
K-M	Durch die ganze Bahn wechseln
M	Aussitzen
C	Auf dem Zirkel geritten
X-C-X	(Zur geschlossenen Zirkelseite) im Arbeitstempo links angaloppieren (1x herum)
X	Im Arbeitstempo Trab
C	(Mitte der kurzen Seite) Mittelschritt Ganze Bahn
H	Links um ins Labyrinth abwenden nach dem Labyrinth, geradeaus, (bei Erreichen des Hufschlag) Rechte Hand
B	(Mitte der langen Seite) Im Arbeitstempo antraben
F	Leichter Sitz
A	Auf dem Zirkel geritten
X-A-X-A	(Zur geschlossenen Seite) im Arbeitstempo rechts angaloppieren, dabei über das Bodenrick bei A springen (1-mal herum)
A	Ganze Bahn
Vor H	Im Arbeitstempo Trab
C	(Mitte der kurzen Seite) Mittelschritt
Nach C	Auf die Viertellinie anwenden Ring vom Ständer bei M nehmen, dann reiten mit einer Hand und zum Ständer bei F transportieren
A-G	Auf die Mittellinie abwenden, (zwischen Gatter halten) Grüßen

9. Reitabzeichen 8 (RA 8)

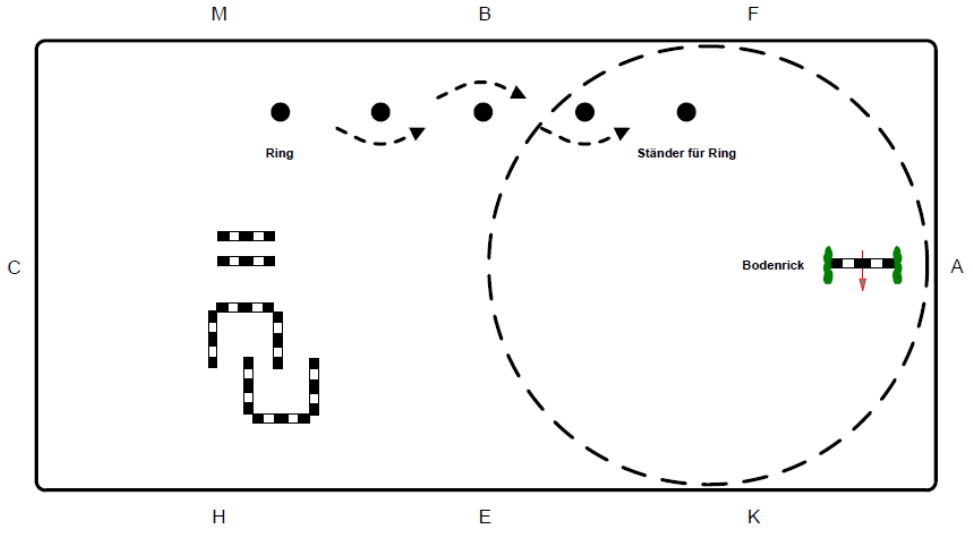

3. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

- Rassen, Farben, Abzeichen, Körperbau

Ort:
Rasse/Farben/Abzeichen: Stall/Stallgasse, Weide, Reithalle
Körperbau: angebundenes Pferd

Station 2

– Grundkenntnisse über die gezeigten Sitzformen, Hufschlagfiguren, Bahnordnung

Ort: Reithalle, Holzpferd, Viereck

Station 3

– Bodenarbeit: siehe Inhalte RA 9 (Station 3), zusätzlich Slalom, Gangmaßwechsel im Schritt

Ort: Stallgasse und/oder Außenplatz

Ausrüstung:
Pferd: Halfter (wahlweise Stallhalfter oder Knotenhalfter (Knotenhalfter nicht zum Anbinden) mit Führstrick/Bodenarbeitsseil; zum Anbinden: Anbindestrick), Trense zulässig
Führender: Handschuhe empfohlen, Reithelm freiwillig, Gerte erlaubt

Beim RA 8 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10 und 9 folgende Inhalte geprüft:

– **Slalom**
  Bei der Prüfung soll in der Halle oder auf dem Außenplatz durch einen Slalom, aufgebaut mit Pylonen oder anderen geeigneten Gegenständen, geführt werden. Dabei kann der

Prüfling sein Pferd von beiden Seiten führen. , soll jedoch innerhalb des Slalomkurses nicht wechseln.
Bewertet werden die Signalgebung (Führposition, Stimmhilfe, Körperhaltung insbesondere Drehung des Schultergürtels) sowie der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. richtungsweisender Arm (Gerte als Verlängerung des Arms) oder Bodenarbeitsseil.

- **Gangmaßwechsel im Schritt**
  Die Durchführung von Gangmaßwechseln im Schritt kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden. Dabei soll das Pferd der Tempoveränderung des Führenden folgen. Bewertet wird, wie der Prüfling aufgrund seiner treibenden und verhaltenden Signale (Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Tempo des Führenden, ferner Einsatz des Armes, der Gerte, des Strickes/Seils, Einwirkung am Halfter) das Gangmaß des Pferdes verkürzen und verlängern kann.

Prüfungskommission
Die Prüfung wird durch eine Person abgenommen, die mindestens den Trainer C – Reiten – mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz – bzw. Pferdwirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis – bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung – bzw. eine Richterqualifikation oder die Richterqualifikation zum Richter Breitensport Reiten besitzt.

Prüfungsergebnis/Bewertung
Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.
Bewertung:
- losgelassene und ausbalancierte Sitzgrundlage auch mit verkürzten Bügeln
- Vertrauen zum Pferd/Pony
- korrekte Ansätze zur richtigen Hilfengebung und die beginnende Kontrolle des Reiters über sein Pferd (z.B. Temporegulierung und Abstand halten können)
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.
- Das RA 8 kann jährlich neu erworben werden.

10. Reitabzeichen 7 (RA 7)

Zulassung
Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen. Die zugelassenen Pferde müssen mindestens 5-jährig sein und den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal 5-mal in gerittenen Prüfungen eingesetzt werden.

Ausrüstung
Reiter:
In den Reitabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reithelm, Handschuhe, eng anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose.
Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste vorgeschrieben.
Pferd:
- Hilfszügel sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

10. Reitabzeichen 7 (RA 7)

Die Ausrüstungsvorschriften orientieren sich an den entsprechenden Bestimmungen der LPO und WBO. In Abstimmung zwischen Lehrgangsleitern und Prüfern können in einzeln begründeten Fällen verantwortungsvoll Ausnahmen festlegt werden.

Prüfungsanforderungen
Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur
Vorstellen der Pferde/Ponys (einzeln oder zu zweit) auf dem Dressurviereck/Reithalle mit Bahnpunkten. Eine mit dem Ausbilder erarbeitete Aufgabe in Anlehnung an einen Reiterwettbewerb.
Reiten ohne Bügel mindestens im Trab.

Zwei Beispielaufgaben sind im Folgenden skizziert, die genutzt werden können, die jeweils einzeln oder zu zweit hintereinander geritten werden können. Es können auch eigene Aufgaben, die sich dem Niveau der Reitschüler anpassen, innerhalb der festgelegten Anforderungen entwickelt werden.
Aus „A/C Mittelschritt“ könnte werden „an der nächsten kurzen Seite Mittelschritt“.
Aus „F Mittelschritt“ könnte werden „vor der nächsten Ecke Mittelschritt“.

Beispiel 1 RA 7

A –X	Einreiten im Mittelschritt
X	Im Mittelpunkt halten. Grüßen
	Im Mittelschritt anreiten
C	Rechte Hand
B	Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
K-B	Durch die halbe Bahn wechseln
C-X-C-X	Mitte der kurzen Seite aussitzen und auf dem Zirkel geritten
	(Zur geschlossenen Zirkelseite) im Arbeitstempo links angaloppieren
	(1 mal herum) dann Übergang zum Trab
C-X-A	Aus dem Zirkel wechseln
X-A-X-A	(Zur geschlossenen Zirkelseite) im Arbeitstempo rechts angaloppieren
	(1 mal herum)
A	Mitte der kurzen Seite Arbeitstrab
	Ganze Bahn
K-H	Einfache Schlangenlinie
C	Mitte der kurze Seite Mittelschritt
M-F	An der langen Seite halten, Bügel überlegen
	Im Mittelschritt anreiten
A-X	Im Arbeitstempo antraben und auf dem Zirkel geritten
	(1/2 mal herum)
X-C	Aus dem Zirkel wechseln (1/2 mal herum)
C	Ganze Bahn
H-X-F	Durch die ganze Bahn wechseln
F	Mittelschritt
A	Auf die Mittellinie abwenden
X	Im Mittelpunkt halten. Grüßen
	Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

10. Reitabzeichen 7 (RA 7)

Beispiel 2 RA 7

	Auf der rechten Hand im Mittelschritt Abteilung bilden.
(A)	(Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Anfang rechts dreht, links marschiert auf - Marsch (Wenn der Anfangsreiter die Verbindungslinie der beiden Punkt E-B erreicht) Anfang – Halt. Grüßen
(M-F)	Abteilung zu einem Rechts-brecht- Ab – Marsch - Mittelschritt.
(F)	Abteilung im Arbeitstempo -Trab, leichttraben
(B-K)	Durch die halbe Bahn wechseln
(K)	Aussitzen
(A)	Auf dem Zirkel geritten
(X-A-X-A)	(zur geschlossenen Zirkelseite) Abteilung im Arbeitstempo Galopp –Marsch (1,5-mal herum)
(A)	Abteilung im Arbeitstempo - Trab
(A-X-C)	Aus dem Zirkel wechseln
(X-C-X-C)	(zur geschlossenen Zirkelseite) Abteilung im Arbeitstempo Galopp –Marsch (1,5-mal herum)
(C)	Abteilung im Arbeitstempo - Trab Ganze Bahn
(A)	(Mitte der kurzen Seite) Abteilung – Schritt - Mittelschritt
(K-H)	Abteilung -Halt, Bügel überlegen, Abteilung – Marsch - Mittelschritt
(M-E)	Durch die halbe Bahn wechseln
(E)	Abteilung im Arbeitstempo -Trab
(F-M)	Anfang einfache Schlangenlinie an der langen Seite
(H-B)	Durch die halbe Bahn wechseln
(B-F)	Abteilung – Schritt - Mittelschritt
(A)	(Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Anfang rechts dreht, links marschiert auf – Marsch (Wenn der Anfangsreiter die Verbindungslinie der beiden Punkt E-B erreicht) Anfang – Halt. Grüßen. Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

10. Reitabzeichen 7 (RA 7)

2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks
Im Folgenden sind drei Entwürfe skizziert, die genutzt werden können. Es können auch eigene Parcours innerhalb der festgelegten Anforderungen entwickelt werden.

Beispiel 1

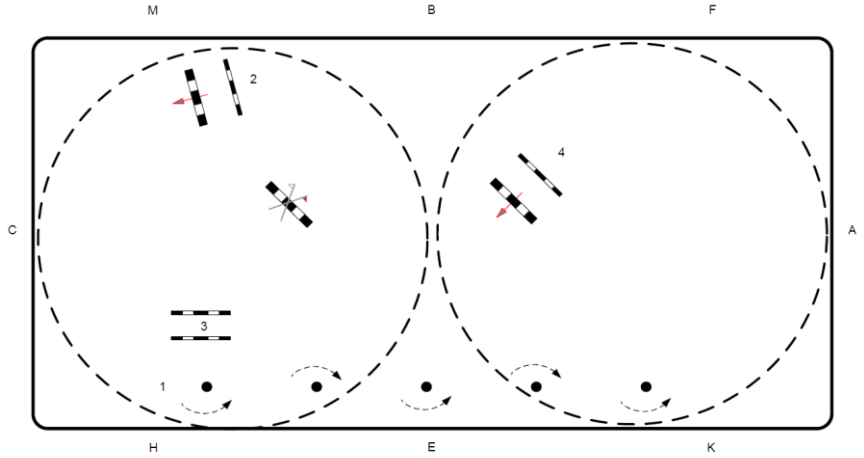

Höhe 30 bis 40 cm, als Cavaletti, Kreuz oder Steilsprung
Hindernis 2 mind. 30cm
Hindernis 4 max. 40cm

A –X	Einreiten im Mittelschritt
X	Im Mittelpunkt halten. Grüßen Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
C	Linke Hand, im Leichttraben (mit Fußwechsel) oder leichten Sitz durch den Slalom (1) reiten.
Bei M	Über Hindernis (2) springen, danach im Linksgalopp weiterreiten, leichter Sitz.
C-X-C-X	Auf dem Zirkel geritten (1,5-mal herum) (Zur geschlossenen Zirkelseite) im Arbeitstempo Trab, Aussitzen
C	Schritt, Mittelschritt
Nach C	Auf die Viertellinie abwenden und zwischen den Gattern halten. (Aus den Gattern) Im Arbeitstempo Trab, leichttraben
Vor A	Linke Hand
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)
A	Ganze Bahn in den leichten Sitz gehen und über Hindernis 4 springen, danach im Rechtsgalopp und leichtem Sitz weitergaloppieren.
C-X-C	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)
C	(Mitte der kurzen Seite) Im Arbeitstempo Trab.
X	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Durchparieren über Trab zum Schritt, Mittelschritt Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

10. Reitabzeichen 7 (RA 7)

Beispiel 2

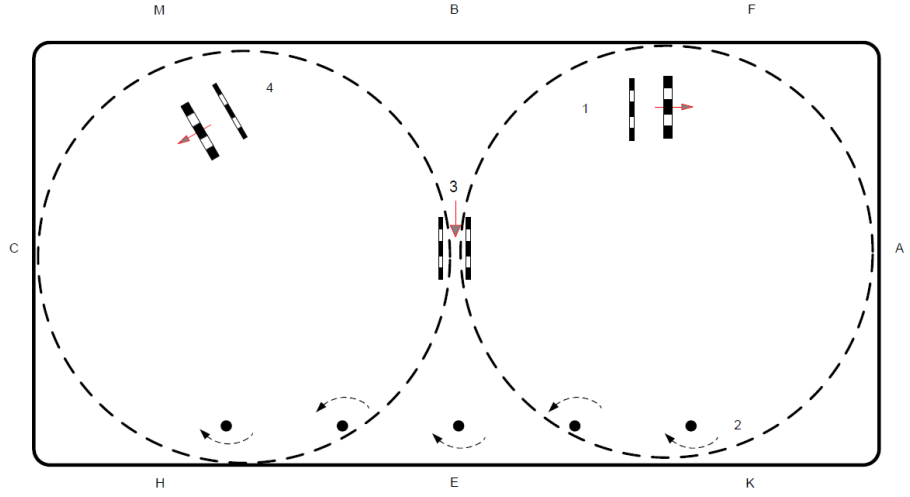

Höhe 30 bis 40 cm, als Cavaletti, Kreuz oder Steilsprung
Hindernis 1 mind. 30cm
Hindernis 4 max. 40cm

B –X	Einreiten im Mittelschritt
X	Im Mittelpunkt (zwischen den Gattern) halten. Grüßen Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
E	Rechte Hand
Bei M	In den leichten Sitz gehen und über Hindernis (1) springen, danach im Rechtsgalopp weiterreiten, leichter Sitz.
A-X-A-X	Auf dem Zirkel geritten (1,5-mal herum)
X	(Zur geschlossenen Zirkelseite) im Arbeitstempo Trab, leichttraben
A	Ganze Bahn
Bei K	im leichttraben (mit Fußwechsel) oder leichten Sitz durch den Slalom (2) reiten. (Aus den Gattern) Im Arbeitstempo Trab, leichttraben
M	Durchparieren zum Schritt, Mittelschritt
B-X	(Mitte der langen Seite) Rechts um und zwischen den Gattern (3) halten. (Aus den Gattern) Im Arbeitstempo Trab, leichttraben
E	Linke Hand
F-M	An der nächsten langen Seite in den leichten Sitz gehen und über Hindernis 4 springen, danach im Linksgalopp und leichtem Sitz weitergaloppieren.
C-X-C-X	Auf dem Zirkel geritten (1,5-mal herum)
X	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Durchparieren über Trab zum Schritt, Mittelschritt Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

10. Reitabzeichen 7 (RA 7)

Beispiel 3

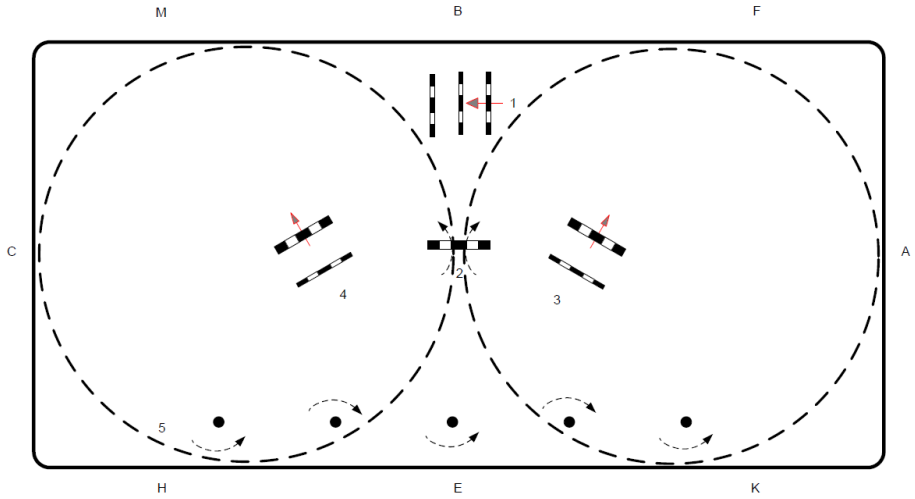

Höhe 30 bis 40 cm, als Cavaletti, Kreuz oder Steilsprung
Hindernis 3 mind. 30cm
Hindernis 4 max. 40cm

Vor/Nach A	(Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Rechts um (wenn die Verbindungslinie der beiden Punkte M-H erreicht ist) Halten, Grüßen Im Mittelschritt anreiten.
C	Linke Hand
H	Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
Nach A	Auf die Viertellinie anwenden in den leichten Sitz übergehen und über drei Bodenricks (1) reiten
C-X-C	Auf dem Zirkel geritten, im Arbeitstempo links angaloppieren und bei X über das Bodenrick (2) reiten (1-mal herum)
C	Ganze Bahn
H	Im Arbeitstempo Trab, leichttraben
E-F	Durch die halbe Bahn wechseln und über Sprung (3) reiten, danach im Rechtsgalopp weiterreiten.
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten und bei X über das Bodenrick (2) reiten (1-mal herum)
A	Ganze Bahn
K	Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
E-M	Durch die halbe Bahn wechseln und über Sprung (4) reiten, danach im Linksgalopp weiterreiten.
C	Im Arbeitstempo Trab, leichttraben
Bei H	Im Leichttraben (mit Fußwechsel) durch den Slalom (5) reiten.
A	Im Arbeitstempo Trab, danach Übergang zum Schritt und Zügel aus der Hand kauen lassen

10. Reitabzeichen 7 (RA 7)

Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als weitere Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt und ersetzt die Teilprüfung „Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks“ oder sie wird unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung abgelegt. Es wird im Außengelände in den drei Grundgangarten geritten (einzeln oder hintereinanderher oder nebeneinander). Der leichte Sitz wird in den drei Grundgangarten, in den verschiedenen Tempi und beim Bergauf-/Bergabreiten geprüft.

3. Stationsprüfungen
An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1
- Grundkenntnisse über die Gangarten, Hufschlagfiguren und Abteilungsreiten

Ort: Reithalle, Reitplatz

Möglicher Ablauf:
Pferd(e) und Reiter reiten selbstständig in der Halle. Prüfer und Bewerber zum RA tauschen sich situationsbezogen aus.

Station 2
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung im täglichen Umgang /beim Reiten, Ethische Grundsätze

Station 3
Bodenarbeit: siehe Inhalte RA 8 (Station 3), zusätzlich Führen von Hufschlagfiguren (Volte, aus der Ecke kehrt, einfache Schlangenlinie), Traben auf gerader Linie, Rückwärtstreten lassen
Ort:
- eingezäunte Reithalle/Außenplatz

Ein Pferd darf max. 3x in der Station Bodenarbeit eingesetzt werden.
Ausrüstung:
- Pferd: auf Trense gezäumt
- Führender: Handschuhe empfohlen, Reithelm freiwillig, Gerte erlaubt

Beim RA 7 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10, 9 und 8 folgende Inhalte geprüft, diese können in der Halle oder auf dem Außenplatz durchgeführt werden:

- **Führen auf Trense**
  Ab dem RA 7 ist das Führen auf Trense Pflicht. Der Prüfling soll die Zügel über den Pferdekopf vom Hals herunter nehmen. Beim traditionellen Führen von links nimmt die rechte Hand die durch den Zeige-und Mittelfinger geteilten Trensenzügel auf. Die Zügelenden werden zusammengefaltet und liegen voll in der rechten Hand, wobei sie vom Daumen festgehalten werden. Die Zügelenden können offen oder geschlossen bleiben.
  Alternativ kann mit auf zwei Hände verteilten Zügeln geführt werden (Zügel in der rechten Hand, Zügelende in der linken Hand). Diese Führweise eignet sich besonders für Kinder, die nicht den gesamten Zügel in eine Faust aufnehmen können. Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

- **Führen von Hufschlagfiguren (z.B. Volte, aus der Ecke kehrt, einfache Schlangenlinie)**
  Der Prüfling führt nach Weisung des Prüfers/Lehrgangsleiters verschiedene Hufschlagfiguren. Sofern durch den Lehrgangsleiter/ Prüfer keine Vorgaben gemacht werden, kann der Prüfling nach freiem Ermessen die Seite, auf der er führt, wählen und einen Seitenwechsel im Halten oder Führen durchführen.
  Das Gehen des Führenden auf dem ersten Hufschlag bei Gehen des Pferdes auf dem zweiten Hufschlag ist ebenso erlaubt wie andersherum.
  Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

- **Traben auf gerader Linie**
  Das Traben auf gerader Linie kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden. Der Prüfling soll das Pferd ohne fremde Hilfe auf gerader Linie einige Pferdelängen im Schritt führen, das Pferd daraus antraben lassen und es nach mindestens 20 m wieder zum Schritt parieren.
  Beim Traben auf gerader Linie und anschließendem Durchparieren werden die Signalgebung des Führenden (Führposition, Körperhaltung, energisches Loslaufen, Stimmhilfe, evtl. Gerte zum Treiben, Durchparieren mit Stimmhilfe, bei Bedarf Arm/Hand) und die Ausführung der Übung durch das Pferd (taktmäßiges Traben in gleichmäßigem, reguliertem Tempo, williges Antraben und Übergang zum Schritt) bewertet.

- **Rückwärtstreten lassen**
  Das „Rückwärtstreten lassen“ kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden.
  Der Prüfling soll das Pferd aus dem Halten eine Pferdelänge auf gerader Linie zurücktreten und danach wieder zum Halten kommen lassen.
  Zum Zurücktreten kann sich der Führende mit Blickrichtung zur Kruppe drehen und dabei neben dem Pferd mit den Zügeln in einer Hand stehen. Mit der anderen, freien Hand oder mit der Gerte darf ein leichter Impuls in Höhe des Buggelenks gegeben werden. Alternativ kann der Führende in Blickrichtung des Pferdes stehen bleiben und das Pferd durch leichte Impulse und Stimmkommandos rückwärts richten.
  Beim „Rückwärtstreten lassen“ werden die Signalgebung des Führenden (Körperhaltung, Stimmhilfe, Berührung mit Gerte oder Hand) und die Ausführung der Übung durch das Pferd (gehorsam, gerade, im Zweitakt) bewertet.

Prüfungskommission
Die Prüfung ist durch einen Richter/Richter Breitensport Reiten abzunehmen.

Prüfungsergebnis/Bewertung
Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.
Bewertung:
- losgelassene und ausbalancierte Sitzgrundlage auch mit verkürzten Bügeln
- Vertrauen zum Pferd/Pony
- korrekten Ansätze zur richtigen Hilfengebung und die beginnende Kontrolle des Reiters über sein Pferd (z.B. Temporegulierung und Abstand halten können)
- beginnende Einwirkung, Korrektheit der Hilfengebung, das Einhalten der Hufschlagfiguren und das reiterliche Verhalten des Teilnehmers während des Wettbewerbs
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.
- Das RA 7 kann jährlich neu erworben werden.

11. Reitabzeichen 6 (RA 6)

Zulassung

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen. Die zugelassenen Pferde müssen mindestens 5-jährig sein und den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal 5-mal in gerittenen Prüfungen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Reiter:
In den Reitabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reithelm, Handschuhe, eng anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose.
Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste vorgeschrieben.
Pferd:

- Hilfszügel sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Die Ausrüstungsvorschriften orientieren sich an den entsprechenden Bestimmungen der LPO und WBO. In Abstimmung zwischen Lehrgangsleitern und Prüfern können in einzeln begründeten Fällen verantwortungsvoll Ausnahmen festlegt werden.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur

Vorstellen der Pferde/Ponys in Anlehnung an eine Dressurreiteraufgabe gemäß WBO. Eine Beispielaufgabe ist im Folgenden skizziert. Es können auch Aufgaben gemäß Aufgabenheft oder WBO genutzt werden.
Reiten ohne Bügel in den drei Grundgangarten.
Das Bügel überlegen kann vor oder nach der Aufgabe stattfinden oder innerhalb der Schrittphase der Aufgabe.

Beispiel Dressurreiteraufgabe (einzeln)

A	Im Mittelschritt auf die Mittellinie abwenden **(wenn der Parcours während der Dressuraufgabe schon aufgebaut ist, nach A auf die Viertellinie abwenden)** (wenn der Reiter die Verbindungslinie der beiden Punkte E-B erreicht) Halten, Grüßen Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
C	Rechte Hand
M-E	Durch die halbe Bahn wechseln
E	Aussitzen
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten
X-A-X-A	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Im Arbeitstempo links angaloppieren (1,5-mal herum)
A	Ganze Bahn
M	Im Arbeitstempo Trab
E	(Mitte der langen Seite) Mittelschritt
A	(Mitte der kurzen Seite) Halten, Bügel überlegen, danach im Mittelschritt anreiten
F-E	Durch die halbe Bahn wechseln

11. Reitabzeichen 6 (RA 6)

E	(Mitte der langen Seite) Im Arbeitstempo antraben
C-X-C	Auf dem Zirkel geritten
X-C-X-C	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Im Arbeitstempo rechts angaloppieren (1,5-mal herum)
C	Ganze Bahn
F	Im Arbeitstempo Trab
A	Auf die Mittellinie abwenden. (wenn der Reiter die Verbindungslinie der beiden Punkte E-B erreicht) Halten, Grüßen Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

<u>Beispiel Dressurreiteraufgabe (zu zweit hintereinander**)**</u>

	Auf der rechten Hand im Mittelschritt Abteilung bilden.
(A)	(Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Anfang rechts dreht, links marschiert auf - Marsch (Wenn der Anfangsreiter die Verbindungslinie der beiden Punkt E-B erreicht) Anfang – Halt. Grüßen Abteilung zu einem Rechts-brecht-Ab-im Arbeitstempo -Trab, leichttraben.
(M-E)	Durch die halbe Bahn wechseln
(K)	Aussitzen
(A)	Auf dem Zirkel geritten
(X-A-X-A)	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Abteilung im Arbeitstempo –Galopp – Marsch (1,5-mal herum)
(A)	Ganze Bahn
(F-M)	Abteilung im Arbeitstempo -Trab.
(H-K)	Abteilung –Schritt - Mittelschritt
(F-M)	Abteilung Halt, Bügel überlegen, Abteilung - Marsch- Mittelschritt
(H-B)	Durch die halbe Bahn wechseln
(F)	Abteilung im Arbeitstempo -Trab.
(C)	Auf dem Zirkel geritten
X-C-X-C	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Abteilung im Arbeitstempo – Galopp – Marsch (1,5-mal herum)
(C)	Ganze Bahn
(M-F)	Abteilung im Arbeitstempo -Trab
(A)	(Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Anfang rechts dreht, links marschiert auf – Marsch (Wenn der Anfangsreiter die Verbindungslinie der beiden Punkt E-B erreicht) Anfang – Halt. Grüßen. Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

11. Reitabzeichen 6 (RA 6)

2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks

Im Folgenden sind drei Entwürfe skizziert, die genutzt werden können. Es können auch gerne eigene Parcours innerhalb der festgelegten Anforderungen entwickelt werden.

Beispiel 1

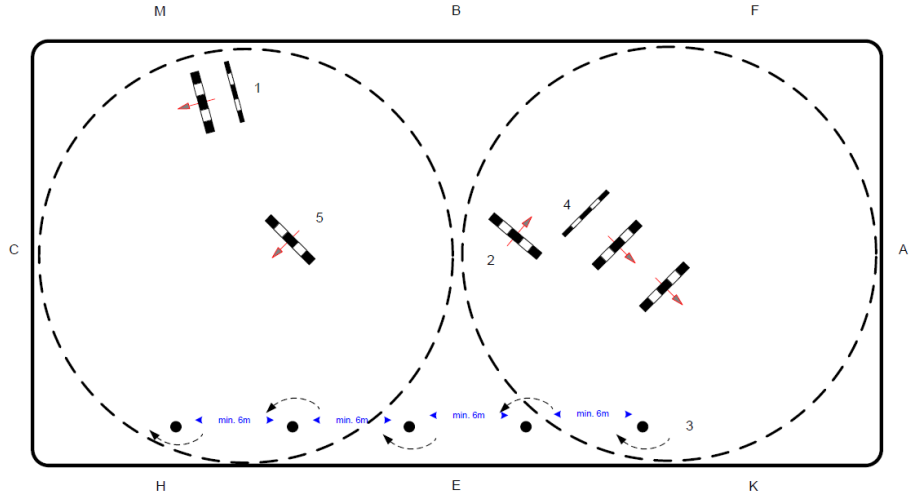

Slalomkurs kann durch Cavaletti ersetzt werden.
Höhe bis 40 cm, als Kreuz, Steilsprung oder Cavaletti
Hindernis 1 aus dem Trab: mind. 30cm
Hindernisse 2 bis 5 max. 40cm, Abstand der Slalomkegel mind. 6m

Nach A	(Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Rechts um (wenn die Verbindungslinie der beiden Punkte E-B erreicht ist) Halten, Grüßen Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
Nach C	Linke Hand
Bei F	In den leichten Sitz gehen und über Hindernis (1) (mit Trabstange) springen, danach im Linksgalopp weiterreiten, leichter Sitz.
C-X-C	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)
C	Ganze Bahn und über Hindernis (2) springen, danach im Rechtsgalopp weiterreiten, leichter Sitz und auf dem Zirkel geritten.
X	Im Arbeitstempo Trab, leichttraben.
A	Ganze Bahn
Bei K	im leichttraben (mit Fußwechsel) oder leichten Sitz durch den Slalom (3) reiten.
C	Mitte der kurzen Seite in den leichten Sitz gehen und über Hindernis (4) springen (In-Out mit Trabstange), danach im Linksgalopp weiterreiten, leichter Sitz
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)
A	Ganze Bahn und über Hindernis (5) springen
C-X-C-X	Auf dem Zirkel geritten (1,5-mal herum)
X	(Zur geschlossenen Zirkelseite) durch parieren über Trab zum Schritt, Mittelschritt Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

Beispiel 2

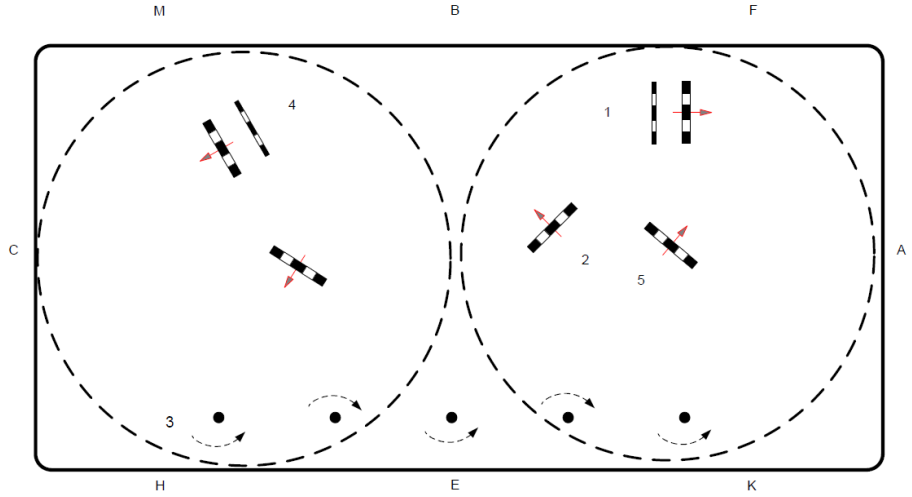

Slalomkurs kann durch Cavaletti ersetzt werden.
Höhe bis 40 cm, als Kreuz, Steilsprung oder Cavaletti
Hindernis 1 aus dem Trab: mind. 30cm
Hindernisse 2 bis 5 max. 40cm, Abstand der Slalomkegel mind. 6m

Nach A	(Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Rechts um (wenn die Verbindungslinie der beiden Punkte E-B erreicht ist) Halten, Grüßen Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
Vor C	Rechte Hand
Bei M	In den leichten Sitz gehen und über Hindernis (1) (mit Trabstange) springen, danach im Rechtsgalopp weiterreiten, leichter Sitz.
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)
A	Ganze Bahn und über Hindernis (2) springen, danach im Linksgalopp weiterreiten, leichter Sitz und auf dem Zirkel geritten.
X	Im Arbeitstempo Trab, leichttraben.
C	Ganze Bahn
Bei H	im leichttraben (mit Fußwechsel) oder leichten Sitz durch den Slalom (3) reiten.
B	Mitte der langen Seite in den leichten Sitz gehen und über Hindernis (4) springen (mit Trabstange), danach im Linksgalopp weiterreiten, leichter Sitz
C-X-C	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)
C	Ganze Bahn und über Hindernis (5) springen
A-X-A-X	Auf dem Zirkel geritten (1,5-mal herum)
X	(Zur geschlossenen Zirkelseite) Durchparieren über Trab zum Schritt, Mittelschritt Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

11. Reitabzeichen 6 (RA 6)

Beispiel 3

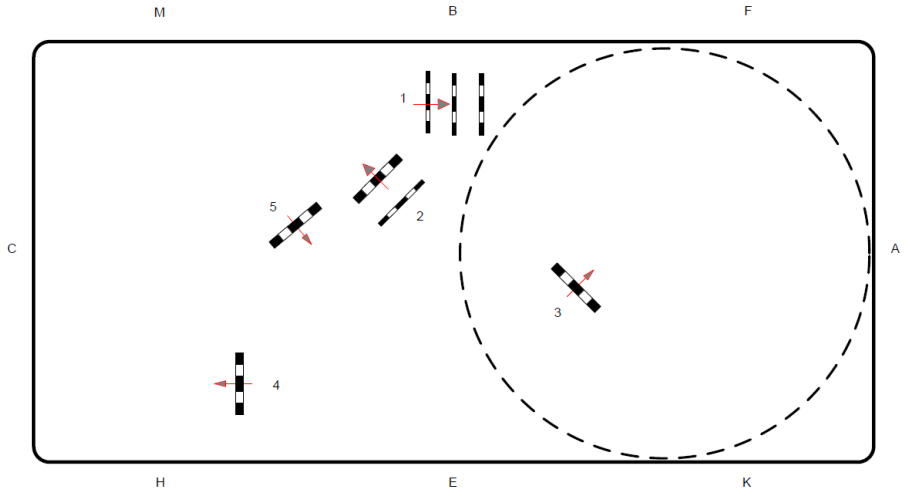

Slalomkurs kann durch Cavaletti ersetzt werden.
Höhe bis 40 cm, als Kreuz, Steilsprung oder Cavaletti
Hindernis 1 aus dem Trab: mind. 30cm
Hindernisse 2 bis 5 max. 40cm, Abstand der Slalomkegel mind. 6m

G	Grüßen Auf der linken Hand im Arbeitstempo antraben, leichttraben.
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum) dabei zur geschlossenen Zirkelseite links angaloppieren, leichter Sitz
A	Ganze Bahn
C	Durchparieren zum Arbeitstrab
H-F	Durch die ganze Bahn wechseln.
Vor F	Im Arbeitstempo rechts angaloppieren
C	Durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben
Vor B	In den leichten Sitz gehen und über die Bodenricks (1) reiten
K-M	Durch die ganze Bahn wechseln, dabei über Sprung (2) springen, danach im Linksgalopp weiterreiten
H-F	Durch die ganze Bahn wechseln, dabei über Sprung (3) springen, danach im Rechtsgalopp weiterreiten
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum)
Nach A	Auf die Viertellinie abwenden und über Sprung (4) springen
M	Abwenden und über Sprung (5) springen
Vor K	Durchparieren zum Arbeitstrab
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten, dabei Zügel aus der Hand kauen lassen (1-mal herum)
A	Zügel wieder aufnehmen, danach durchparieren zum Schritt

11. Reitabzeichen 6 (RA 6)

Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als weitere Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt und ersetzt die zweite Teilprüfung „Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks“ oder sie wird unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung abgelegt. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Geländereiterwettbewerb abgeprüft.

3. Stationsprüfungen
An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1
- Grundkenntnisse Pferdehaltung, Fütterung und Pferdegesundheit
- Ort: Stallgasse, Futterkammer, verschiedene Futtersorten in Eimern, angebundenes Pferd zur Pferdegesundheit, Stallungen/Gebäude mit möglichst verschiedenen Aufstallungsarten

Station 2
Bodenarbeit:
- siehe Inhalte RA 7 (Station 3), zusätzlich Dreiecksvorführung, Mithilfe/Grundsätze zur Sicherheit beim Verladen und Mithilfe beim Verladen
- Sicherheitsaspekte beim Führen im öffentlichen Raum
- Ein Pferd darf max. 3x in der Station Bodenarbeit eingesetzt werden.
- Ort: eingezäunte Reithalle/Außenplatz

Ausrüstung:
Pferd: Trense; beim Verladen: Halfter
Führender: Handschuhe empfohlen, Reithelm freiwillig, Gerte erlaubt

Beim RA 6 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10, 9, 8 und 7 folgende Inhalte geprüft:

Vorführen auf der Dreiecksbahn
Detaillierte Ausführungen können dem Merkblatt „Vormustern / Führen eines Pferdes an der Hand“ entnommen werden (siehe FN Shop).

Bewertet werden die Korrektheit der Ausführung, die Signalgebung und die Harmonie zwischen Führendem und Pferd. Beim RA 5 soll der Qualitätsanspruch höher sein als beim RA 6.

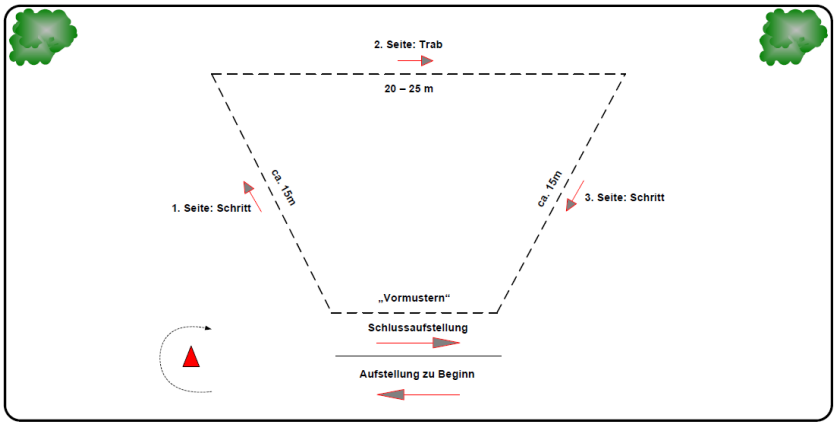

11. Reitabzeichen 6 (RA 6)

Mithilfe und Grundsätze beim Verladen von Pferden
In der Prüfungssituation soll das Verladen eines Pferdes oder Ponys erfolgen. Der Prüfling muss nicht zwingend der Ausführende sein, sondern kann auch als Anweisender oder lediglich Mithelfer tätig sein. Dies hängt von der individuellen Prüfungssituation ab (z.B. Alter des Prüflings). Es muss erkennbar sein, dass der Prüfling aktiv mitwirkt und das nötige Wissen besitzt, um ein Verladen korrekt durchzuführen.

Mögliche Prüfungssituationen können sein:
- Vorbereitung des Pferdes zum Transport, z. B. Anlegen von Transportgamaschen oder Bandagen mit gepolsterten Unterlagen, das Auflegen einer für den Transport geeigneten Decke.
- Das Verladen, wobei der Prüfling nicht zwingend der Ausführende sein muss, sondern seine Kompetenz auch über fachlich korrekte Anweisungen (z.B. Hinweise auf mögliche Gefahren, Positionierung von Helfenden an richtiger Stelle u.ä.) und/ oder Mitwirkung (z.B. Einhängen der hinteren Stange, Schließen der Klappe) zeigt.
- Das Ausladen: erst Anbindeknoten lösen, dann Verriegelung der Stange lösen lassen, diese herausnehmen, gerades rückwärts Herausführen, seitliche Sicherung an der Anhängerklappe durch Helfer.
- Bei Kindern ist die Überprüfung auch im Rahmen eines Rollenspiels möglich.

Bewertet werden die Kenntnisse über ein sicheres Verladen, die Entscheidungsfindung bei auftretenden Schwierigkeiten und die Fertigkeiten beim praktischen Verladen.

Die Bodenarbeit muss nicht maßstabsgetreu durchgeführt werden, sondern kann auch in einem abgetrennten Bereich der Halle/des Außenplatzes stattfinden.

Beispiel 1; Aufbau Stationsprüfung Bodenarbeit
1. Gangmaßwechsel im Schritt
2. Stangentreten
3. Slalom
4. Traben auf der geraden Linie
5. Kehrtvolte

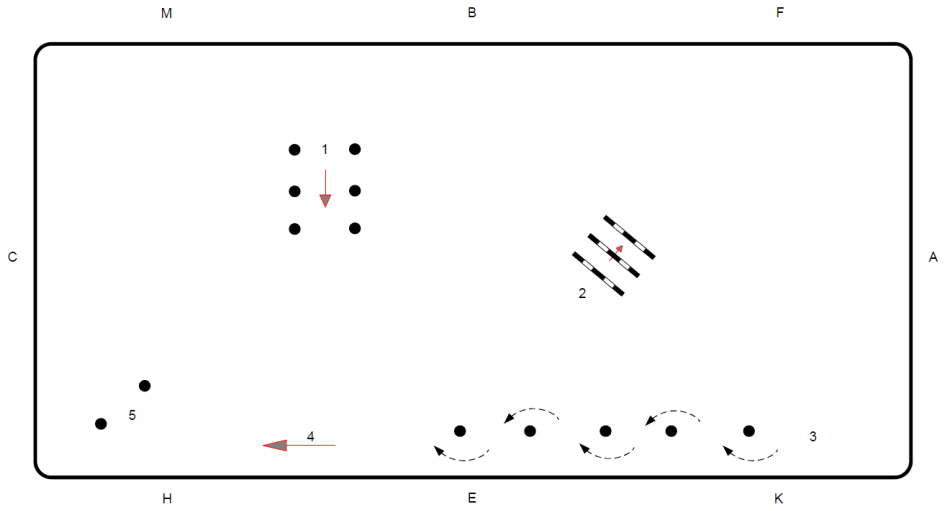

Beispiel 2; Aufbau Stationsprüfung Bodenarbeit
1. Bodenstange
2. Traben auf der geraden Linie
3. Volte
4. Halten/Rückwärts treten lassen

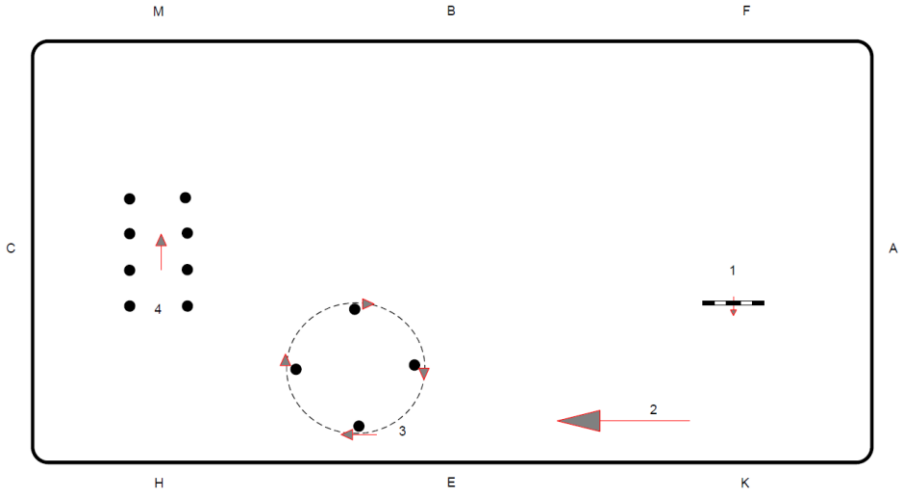

Prüfungskommission
Die Prüfung ist durch einen Richter/Richter Breitensport Reiten abzunehmen.

Prüfungsergebnis/Bewertung
Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.
Bewertung:
- losgelassene und ausbalancierte Sitzgrundlage auch mit verkürzten Bügeln und im Parcours (Tempo, Rhythmus, Weg)
- Vertrauen zum Pferd/Pony
- korrekten Ansätze zur richtigen Hilfengebung und die beginnende Kontrolle des Reiters über sein Pferd (z.B. Temporegulierung und Abstand halten können)
- beginnende Einwirkung, Korrektheit der Hilfengebung, das Einhalten der Hufschlagfiguren und das reiterliche Verhalten des Teilnehmers während des Wettbewerbs
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.
- Das RA 6 kann jährlich neu erworben werden.

12. Reitabzeichen 5 (RA 5)

Zulassung
- Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
    - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
    - Besitz des Pferdeführerscheins Umgang oder des RA 7 und 6
    - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.

- Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen.
- Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal in der Dressur und zweimal im Springen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Reiter:
Turnierkleidung ist erwünscht, ansonsten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben. Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste Pflicht.

Pferd:
- Hilfszügel sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt
-

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur
Vorstellen des Pferdes/Pony in einer Dressurreiteraufgabe (einzeln oder zu zweit).
Dabei ist das Reiten ohne Bügel in allen Gangarten zu integrieren.
Das Bügel überlegen kann vor oder nach der Aufgabe stattfinden oder innerhalb der Schrittphase der Aufgabe.
Aufgabe gem. Aufgabenheft 2024 RE 1-2, E 1 bis 7 oder gemäß WBO

Die Bewertung der Dressuraufgaben erfolgt analog einem Dressurreiterwettbewerb. Bei der Beurteilung der Leistungen müssen die reiterlichen Leistungen im Vordergrund stehen. Die Sitzgrundlage (losgelassen und ausbalanciert sitzender Reiter mit dem Ausbildungsstand entsprechender Einwirkung) muss Priorität haben.

2. Teilprüfung Springen
a) Leichter Sitz
b) Stilspringen Klasse E (Höhe der Hindernisse 80-85 cm)

Formatiert: Hervorheben

Die Anforderungen zum „Reiten im leichten Sitz“ können in den Ablauf des Parcoursreitens integriert werden (z.B. Vorbereitung auf Parcoursspringen, Phase nach Beendigung des Parcours etc.). Das Reiten im leichten Sitz in seinen verschiedenen Ausprägungen auf einer Hand genügt.

Qualität des leichten Sitzes:
- Gleichgewicht
- Losgelassenheit
- Eingehen in die Bewegung
- Fundament des leichten Sitzes/ Bügelmaß

Einwirkung aus dem leichten Sitz:
- Gefühlvolles Anpassen an die sich verändernden Bewegungen des Pferdes
- beim Reiten von Übergängen und gängigen Bahnfiguren

Im Parcours werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck in einer Wertnote zwischen 10 und 0 gemäß

§ 57.1.2 LPO beurteilt. ohne Abzüge für Hindernisfehler, Unterbrechung oder Sturz. Dritte Unterbrechung bzw. zweiter Sturz führen zum Ausschluss.

- Ein misslungener Sprung muss die Notengebung nicht negativ beeinflussen, wenn sonst der gesamte Parcours flüssig überwunden wurde. Distanzprobleme, die sich aus dem Galoppvermögen des Pferdes/Ponys ergeben, fließen kaum in die Notengebung ein. Reiterlich bedingte Distanzprobleme, insbesondere wenn sie mehrfach auftreten, werden stärker berücksichtigt. Abstände und Distanzen sollten so weit wie möglich den Pferden/Ponys angepasst werden. (Anpassung der Hindernishöhe für K-Ponys auf ca. 65 cm unter sonst identischen Anforderungen möglich)

- Galoppwechsel über Trab sind nicht nur zulässig, sondern sogar erwünscht. Überflüssiges Traben auf Strecken, auf denen auch galoppiert werden könnte, ist dagegen negativ zu bewerten.

Die Wertnote für die Teilprüfung Springen ergibt sich aus a) und b).

Die Teilprüfungen Dressur und Springen können auch im Damensattel absolviert werden.

12. Reitabzeichen 5 (RA 5)

Beispiel 1

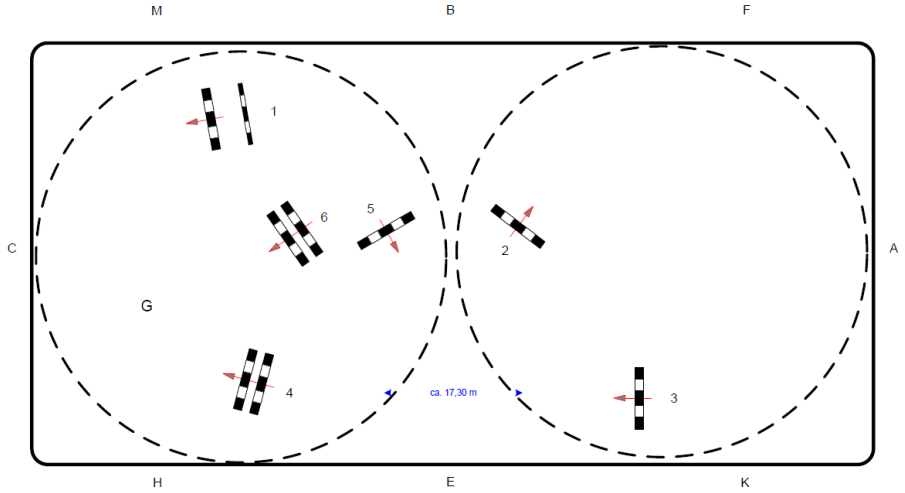

mind. 6 Hindernisse, Höhe 80 bis 85 cm, Steilsprünge und Oxer
Hindernis 1 aus dem Trab: ca. 60cm
Hindernisse 2 bis 6 mind. 80cm, mind. 2 Hindernisse davon 85cm
Anpassung der Hindernishöhe für K-Ponys auf ca. 65 cm unter sonst identischen Anforderungen möglich

	Einreiten und an vorgegebener Stelle (G) Halten, Grüßen Im Arbeitstempo antraben, leichttraben. Linke Hand und über Hindernis 1 springen, danach im Linksgalopp weiterreiten.
C-X-C	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum) (Optional: Weiter über Hindernis 2 springen, danach auf den Zirkel geritten
(A)	Im Arbeitstempo Trab, (zur geschlossenen Zirkelseite) Im Arbeitstempo rechts angaloppieren, danach die Hindernisse 3-6 in entsprechender Reihenfolge springen.)
C	Ganze Bahn und die Hindernisse 2-6 in entsprechender Reihenfolge springen.
C-X-C	Nach Hindernis 6 rechte Hand auf dem Zirkel geritten, im Arbeitstempo Trab, danach die Zügel aus der Hand kauen lassen. (½ Zirkelrunde) Durchparieren zum Mittelschritt.

12. Reitabzeichen 5 (RA 5)

Beispiel 2

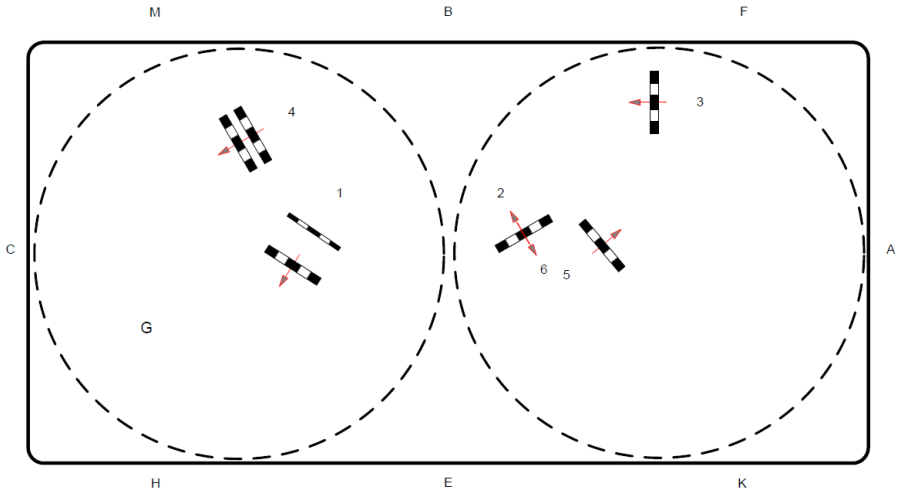

mind. 6 Hindernisse, Höhe 80 bis 85 cm, Steilsprünge und Oxer
Hindernis 1 aus dem Trab: ca. 60cm
Hindernisse 2 bis 6 mind. 80cm, mind. 2 Hindernisse davon 85cm
Anpassung der Hindernishöhe für K-Ponys auf ca. 65 cm unter sonst identischen Anforderungen möglich

	Einreiten und an vorgegebener Stelle (G) Halten, Grüßen Im Arbeitstempo antraben, leichttraben. Linke Hand und über Hindernis 1 springen, danach im Rechtsgalopp weiterreiten.
C-X-C	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum) (Optional: Weiter über Hindernis 2 springen, danach auf den Zirkel geritten
(A)	Im Arbeitstempo Trab, (zur geschlossenen Zirkelseite) Im Arbeitstempo links angaloppieren, danach die Hindernisse 3-6 in entsprechender Reihenfolge springen.)
C	Ganze Bahn und die Hindernisse 2-6 in entsprechender Reihenfolge springen.
C-X-C	Nach Hindernis 6 linke Hand auf dem Zirkel geritten, im Arbeitstempo Trab, danach die Zügel aus der Hand kauen lassen. (½ Zirkelrunde) Durchparieren zum Mittelschritt.

Außerdem können die Standardparcours gemäß Aufgabenheft genutzt werden.

12. Reitabzeichen 5 (RA 5)

Zusätzlich zu den Teilprüfungen Dressur, Springen und Stationsprüfungen kann der Bewerber die Teilprüfung „Geländereiten“ absolvieren. Entweder findet sie am gleichen Tag statt und ersetzt die zweite Teilprüfung „Springen“ oder sie wird unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung abgelegt. Es ist grundsätzlich zu empfehlen, die Teilprüfung Geländereiten in die Abzeichenabnahme mit einzubeziehen, um die gemäß Richtlinien Band I gewünschte vielseitige Grundausbildung sicher zu stellen, insbesondere um die Gleichgewicht und Losgelassenheit des Sitzes sowie die Qualität der Einwirkung auf das Pferd zu fördern und zu verbessern.

Anforderungen und Beurteilung der Teilprüfung Geländereiten erfolgen in Anlehnung an einen Geländereiterwettbewerb/Stilgeländeritt Kl. E.

Gefordert wird das einzelne Überwinden einer Geländestrecke von ca. 500 – 1000 m mit ca. 7 geländetypischen Anforderungen bzw. Hindernissen (ca. 50 – 70 cm hoch) nach Weisung der Richter in angemessenem Tempo.

Empfohlen wird, die Geländestrecke im Trab (Leichttraben) beginnen und enden zu lassen, um einerseits die Qualität und Elastizität des Sitzes im Trabe mit kurzgeschnalltem Bügel beurteilen zu können und andererseits Beginn und Ende der Teilprüfung in Ruhe und kontrolliert, sowie sach- und pferdegerecht ablaufen zu lassen.

Aus dem Trabe erfolgt der Übergang in den Galopp mit Einbeziehung z.B. von Bodenwellen, Wasserdurchritt und dem Überwinden charakteristischer Geländehindernisse. Geeignet sind z. B.: Baumstämme, Hecke, Dachsprung, Schweinerücken, Aufsprung, Absprung u. a. Die Sprünge sollten eine angemessene Breite vorweisen. Schmale Hindernisse sollten mit seitlicher Begrenzung versehen und auf einer Linie angeordnet sein, die ein rhythmisches Galoppieren ermöglicht mit mindestens zwei Handwechseln. Hindernisse, die mehr die Erfahrung und das Vertrauen des Pferdes überprüfen, weniger die reiterliche Veranlagung, wie z. B. Gräben, sind entbehrlich, bzw. sie sind zumindest ausreichend einladend anzulegen.

Beurteilt werden leichter Sitz und Einwirkung des Reiters, insbesondere die harmonische, selbstverständliche Bewältigung der gestellten Aufgaben sowie der Gesamteindruck ausgedrückt in einer Wert Nöte zwischen 10 und 0 (gemäß LPO § 57) ohne Abzüge für Unterbrechung oder Sturz; dritte Unterbrechung bzw. zweiter Sturz führen jedoch automatisch zum Nichtbestehen der Prüfung.

Im Vordergrund der Beurteilung steht eindeutig die Qualität des leichten Sitzes, insbesondere hinsichtlich der Balance, Losgelassenheit und Geschlossenheit, sowie des Mitgehens mit der Bewegung in jeder Phase der Geländestrecke. Die Einwirkung wird insoweit berücksichtigt, als sie sich auf das erfolgreiche Absolvieren der gestellten Aufgaben, insbesondere die Einhaltung der geforderten Linie, die Beibehaltung von Tempo und Rhythmus sowie auf den Gesamteindruck auswirken.

Die Note für die Teilprüfung Geländereiten wird in die Abzeichenurkunde eingetragen und muss zum Bestehen bei mindestens 5,0 liegen. Die Note fließt nicht in die Bewertung des Gesamtabzeichens ein und kann somit, wenn sie unter 5,0 liegt, nicht zum Nichtbestehen führen (es sei denn, die Teilprüfung Geländereiten soll die Teilprüfungen Springreiten ersetzen). Für das Bestehen des Abzeichens 5 werden nach wie vor die Teilprüfung Dressur, Springen und Stationsprüfungen herangezogen. Teilnehmer, die vor 1994 das kleine Reitabzeichen absolviert haben, können die Teilprüfung Geländereiten nachträglich absolvieren.

Vor Beginn der Teilprüfung Geländereiten ist insbesondere die geforderte Ausrüstung (gemäß LPO) auch unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes geboten.

12. Reitabzeichen 5 (RA 5)

3. Stationsprüfungen
An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1
Das Gespräch soll zeigen, wie der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre und Skala der Ausbildung gemäß den Anforderungen der Klasse E
- Der Bewerber soll anhand seines eigenen Reitens Zusammenhänge der Reitlehre erklären und daraus Verbesserungsvorschläge für sein eigenes Reiten geben können. Ergänzende Fragen zur Reitlehre können gestellt werden.
- Die Reflektion kann nach einer der beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden. Oder die Reflektion erfolgt direkt nach dem Ritt, wobei eine Aufteilung der Prüfungskommission für die Reflektion möglich ist.
- Es empfiehlt sich Notizen zu machen, um Stichpunkte für eine Reflexion zu haben (ggfs. durch einen Protokollführer).

Station 2

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport
  Beantragung einer Jahresturnierlizenz, Eintragung eines Turnierpferdes, LPO, Regelungen FN/LK, Impfungen, Regelwerk, Nennungen etc.
- Kenntnisse des reiterlichen Verhaltens im Gelände, auf der Straße und in Feld und Wald

Station 3

- Kenntnisse zur Unfallverhütung
  Natur des Pferdes, Sicherheit im täglichen Umgang mit dem Pferd auf der Stallgasse, Weide, Vorbereitung zum Reiten, Reiten, etc.

Station 4

- Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn (Durchführung siehe RA6), Training mit Stangen
-

Ort: Reithalle/Außenplatz
Analog WBO: max. 5 geführte WB pro Tag/Pferd
Ausrüstung:
Pferd: Trense
Führender: Handschuhe empfohlen, Reithelm freiwillig, Gerte erlaubt

Formatiert: Hervorheben

Beim RA 5 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10, 9, 8, 7 und 6 folgende Inhalte geprüft.

- Geschicklichkeitstraining/ Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth) systematische Desensibilisierung (Umweltreize) praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen

Mögliche Prüfungssituationen können sein:

1. Halten über der Stange:.
Das Pferd soll aus dem Schritt über der Stange zum Stehen gebracht werden.
Beim Halten über der Stange wird das Pferd an die am Boden liegende Stange herangeführt, wobei etwa 3 m vor der Stange das Tempo verlangsamt und das Pferd zunächst vor der Stange zum Halten gebracht werden soll. Daraufhin soll das Pferd aufgefordert werden, den ersten Schritt mit den Vorderbeinen über die Stange zu machen und danach stehen zu bleiben.

2. Stangenlabyrinth:
Beim Stangenlabyrinth soll das Pferd im Schritt den vorgegebenen Weg innerhalb der gelegten Stangen gehen. Die Aufgabe liegt darin, das Pferd fehlerfrei, das heißt ohne seitliches Verlassen des Stangenlabyrinths und auch ohne Berühren von Stangen, zu führen. Die Position des Führenden darf beliebig wechseln, das heißt er darf auch außerhalb der Stangen gehen/stehen.
Bewertet werden das ruhige Ausführen der Übung mit der Möglichkeit jederzeit anzuhalten, die korrekte Linienführung sowie die Eindeutigkeit und Feinheit der Hilfengebung/ Kommunikation.

3. Unregelmäßige Stangenreihe
Die Pferde sollen aufmerksam, gelassen und ausbalanciert im Schritt über eine festliegende unregelmäßige Stangenreihe gehen. Die unregelmäßige Stangenreihe wird im Schrittabstand aus Bodenstangen und Cavalettis bis zu einer Höhe von max.20 cm aufgebaut.

4. Stangenkreuz:
Beim Stangenkreuz wird das Pferd zunächst diagonal über die gegenüberliegenden Ecken der im Quadrat liegenden Stangen geführt (die Stangen ragen an den Ecken so heraus, dass ein Kreuz entsteht). Nach Aufbau des Stangenkreuzes (um ein Wegrollen zu verhindern liegt immer eine Seite einer Stange oben, die andere unten) wird das Pferd zunächst über eine Ecke, dann über die diagonal gegenüber liegende Ecke geführt.

Bewertet werden die Ausführung der Übung durch das Pferd (Gelassenheit, Trittsicherheit, Gehorsam) und die Signalgebung des Führenden (Korrektes mittiges Anführen des Pferdes). Bei auftauchenden Schwierigkeiten wird bewertet, wie gut der Führende die Situation beurteilen und lösen kann (Verringern des Schwierigkeitsgrades, Beendigung der Übung mit einer gelungenen Ausführung).
Dabei werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe sowie der Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

Gelassenheitstraining/ systematische Desensibilisierung (Umweltreize)
In der Prüfung soll die Gewöhnung an unbekannte Gegenstände thematisiert und ggf. auch gezeigt werden. Dabei soll der Prüfling erklären und demonstrieren können, wie man ein Pferd systematisch an Umweltreize gewöhnt. In der Prüfung kann auch um unbekannte Gegenstände herum geführt werden. Das Pferd soll die vorgegebenen Übungen aufmerksam, gehorsam und gelassen absolvieren.
Der Prüfling wird an der Interaktion mit dem Pferd gemessen.

12. Reitabzeichen 5 (RA 5)

Mögliche Prüfungssituationen z.B.
- Jacke auf der Bande, Wasserschlauch am Boden
- Plane, Rappelsack, Flattervorhang, Regenschirme, Bälle.

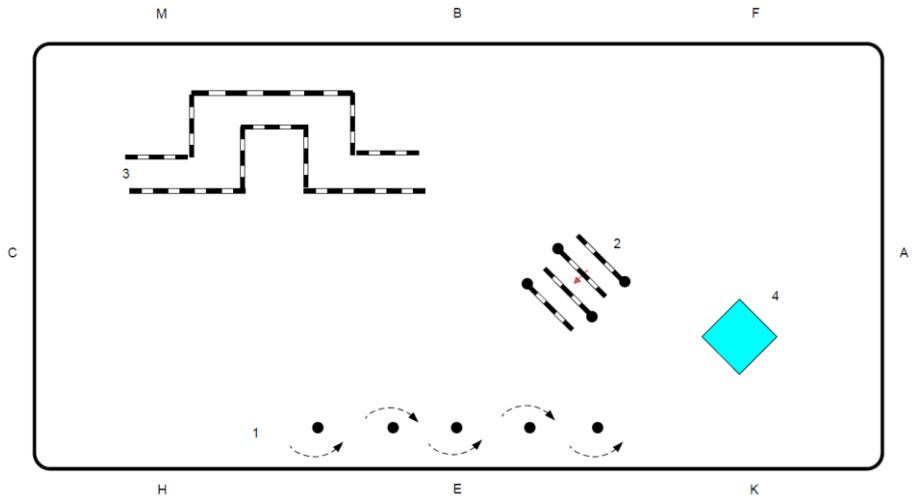

1. Slalom
2. Stangentreten „Hoch-Tief“
3. Stangenlabyrinth
4. Plane/ grüne Matte

Bewertet werden die Ausführung der Übung durch das Pferd (Gelassenheit, Trittsicherheit, Gehorsam) und die Signalgebung des Führenden (Korrektes mittiges Anführen des Pferdes). Bei auftauchenden Schwierigkeiten wird bewertet, wie gut der Führende die Situation beurteilen und lösen kann (Verringern des Schwierigkeitsgrades, Beendigung der Übung mit einer gelungenen Ausführung).
Dabei werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe sowie der Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

Prüfungskommission
- Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
- Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis/Bewertung
Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen. Die Beurteilung in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Gelände erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band I. Dabei sind folgende Anforderungen zu beachten: Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.

- Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen Dressur, Springen/ Gelände mindestens die Durchschnittsnote 5,5 erreichen, keine Note darf unter 5,0 bewertet worden sein .

- Bei disziplinspezifischen Abzeichen müssen Bewerber zum Bestehen in der ersten Teilprüfung eine Note von 6,0 und in der zweiten Teilprüfung eine Note von 5,0 erreicht haben. Die Stationsprüfungen müssen bestanden sein.
- Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
- Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
- Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben:
- Besteht der Bewerber die Prüfung nicht, weil die Durchschnittsnote nicht erreicht wurde, soll eine Empfehlung an den Bewerber zur Wiederholung der gesamten Prüfung gegeben werden. Im Einzelfall kann auch eine einzelne Teilprüfung wiederholt werden um die Durchschnittsnote zu erreichen.
- Eine zweite Chance mit einem anderen Pferd während der gleichen Reitabzeichenprüfung ist grundsätzlich nicht zulässig (Ausnahme nur in eindeutig begründeten Fällen).
- Ist das Reitabzeichen bereits disziplinspezifisch vorhanden, muss nur die fehlende Teilprüfung nachgeholt werden, um das disziplinübergreifende Reitabzeichen zu erhalten
- Die Lehrgangsleiter / Prüfer werden unbedingt gebeten auf die Möglichkeiten der Weiterbildung beispielsweise in Form von Vorstufenqualifikationen hinzuweisen. Diese ermöglichen auch nach dem Ablegen der erforderlichen Abzeichen für den Turniersport (RA 5 & 4) einen ersten Einstieg in die Trainerausbildung. Zudem bieten diese Fortbildungen die Gelegenheit für die Weiterentwicklung der heranwachsenden, neuen Ausbildergeneration bis zum Einstieg in die Trainerausbildung.

13. Reitabzeichen 5 disziplinspezifisch

Voraussetzung Reitabzeichen 5 disziplinspezifisch

Besitz der Reitabzeichen 7 und 6 seit mindestens 3 Monaten und das Mindestalter von 21 Jahren.
Es werden auch in den disziplinspezifischen Reitabzeichen drei Teilprüfungen absolviert und einzeln bewertet.

Disziplinspezifisch Dressur

Nach oder vor dem Reiten der Dressurreiterprüfung Kl. A (ohne Hilfszügel) als eine Teilprüfung, findet die zweite Teilprüfung: Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks statt.
Dabei soll der Bewerber die Bügel kürzer verschnallen.
Der Bewerber reitet im leichten Sitz sowohl im Trab als auch im Galopp auf beiden Händen Übergänge. Von beiden Händen wird mind. 1x ein Bodenrick evtl. mit Trabstange aus dem Trab und/oder Galopp überwunden.
Es können auch die Parcoursskizzen vom RA 7 oder 6 genutzt werden.
Die Stationsprüfungen werden als dritte Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

Disziplinspezifisch Springen

Nach oder vor dem Reiten im leichten Sitz und Absolvierung des Parcours der Kl. A* als eine Teilprüfung, findet die zweite Teilprüfung: Reiten von Elementen der Dressurausbildung statt. Dabei soll der Bewerber die Bügel länger verschnallen. Der Bewerber gymnastiziert selbstständig das Pferd im Dressursitz und zeigt auf beiden Händen das Reiten von Übergängen in den einzelnen Gangarten sowie Tempounterschiede innerhalb der Gangarten. (Zäumung wie beim Springen zulässig).

Die Stationsprüfungen werden als dritte Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

Disziplinspezifisch Geländereiten
Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Geländereiterwettbewerb/Stilgeländeritt Kl. E abgeprüft.
Soll das Geländereiten als disziplinspezifisches Abzeichen abgelegt werden, wird als eine Teilprüfung ein Stilgeländeritt der Kl. E/A geritten. Der Geländeritt sollte ca. 1000 m lang sein und ca. 8 – 10 charakteristische Geländehindernisse enthalten. Die Strecke ist in angemessenem Geländetempo zurückzulegen. Die Linienführung sollte rhythmisches, flüssiges Galoppieren ermöglichen und mehrere Hand – bzw. Richtungswechsel aufweisen.

Nach oder vor dem Reiten eines Stilgeländeritts der Klasse E/A findet die zweite Teilprüfung: Reiten von Elementen der Dressurausbildung statt. Dabei soll der Bewerber die Bügel länger verschnallen.
Der Bewerber gymnastiziert selbstständig das Pferd im Dressursitz und zeigt auf beiden Händen das Reiten von Übergängen in den einzelnen Gangarten sowie Tempounterschiede innerhalb der Gangarten.

Die Stationsprüfungen werden als dritte Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

14. Reitabzeichen 4 (RA 4)

Zulassung
1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
   - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
   - mindestens 3 Monate im Besitz des RA 5 bzw. RA 5 (Dressur) oder RA 5 (Springen) oder RA 5 (Geländereiten)
   - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.

Zugelassene Pferde: 5-jahrige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal in der Dressur und zweimal im Springen eingesetzt werden.

Ausrüstung
Reiter:
Turnierkleidung ist erwünscht, ansonsten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben.
Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste Pflicht.

Pferd:
- Bandagen/Gamaschen erlaubt
- Ausrüstung gemäß § 70 LPO

Prüfungsanforderungen
Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur

14. Reitabzeichen 4 (RA 4)

Dressurreiterprüfung Klasse A, wobei einzeln oder zu zweit geritten wird.
Aufgabe gem. Aufgabenheft 2024: RA 1-RA 4

- Die hier zu vergebende Reiternote unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Wertnote, die bei einer Dressurreiterprüfung auf dem Turnier zu vergeben wäre.
- Die Beurteilung von Sitz, Hilfengebung, Einwirkung, Einfühlungsvermögen sowie Einfluss des Reiters auf die Durchlässigkeit des Pferdes müssen bei der Notenvergabe im Vordergrund stehen.
- Änderungen der Dressuraufgabe (z.B. Weglassen des Mitteltrabs) sind nicht zulässig. In diesem Zusammenhang muss aber beachtet werden, dass Tempoverstärkungen, die nicht voll erreicht werden, in Relation zu den insgesamt gezeigten Leistungen zu bringen sind: Eine nicht erreichte Verstärkung darf nicht allein ausschlaggebend für eine niedrigere Note sein.
- Die Dressuraufgabe kann einzeln oder zu zweit geritten werden. Es sollte das Reiten vor der Aufgabendemonstration mit beachtet werden.
- Pferdewechsel und das Reiten ohne Bügel sind nicht zulässig.

2. Teilprüfung Springen
a) Leichter Sitz
b) Stilspringprüfung Klasse A* mit Standardanforderungen (Höhe der Hindernisse 90-95 cm)

Formatiert: Hervorheben

Qualität des leichten Sitzes:
- Gleichgewicht
- Losgelassenheit
- Eingehen in die Bewegung
- Fundament des leichten Sitzes/ Bügelmaß

Einwirkung aus dem leichten Sitz:
- Gefühlvolles Anpassen an die sich verändernden Bewegungen des Pferdes
- beim Reiten von Übergängen und gängigen Bahnfiguren

Im Parcours werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck in einer Wertnote zwischen10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO beurteilt. ohne Abzüge für Hindernisfehler, Unterbrechung oder Sturz. Dritte Unterbrechung bzw. zweiter Sturz fuhren zum Ausschluss.

- Ein misslungener Sprung muss die Notengebung nicht negativ beeinflussen, wenn sonst der gesamte Parcours flüssig überwunden wurde. Distanzprobleme, die sich aus dem Galoppvermögen des Pferdes/Ponys ergeben, fließen kaum in die Notengebung ein. Reiterlich bedingte Distanzprobleme, insbesondere wenn sie mehrfach auftreten, werden stärker berücksichtigt. Abstände und Distanzen sollten so weit wie möglich den Pferden/Ponys angepasst werden.

Galoppwechsel über Trab sind nicht nur zulässig, sondern sogar erwünscht. Überflüssiges Traben auf Strecken, auf denen auch galoppiert werden könnte, ist dagegen negativ zu bewerten.
Die Wertnote für die Teilprüfung Springen ergibt sich aus a) und b).

14. Reitabzeichen 4 (RA 4)

Beispiel 1

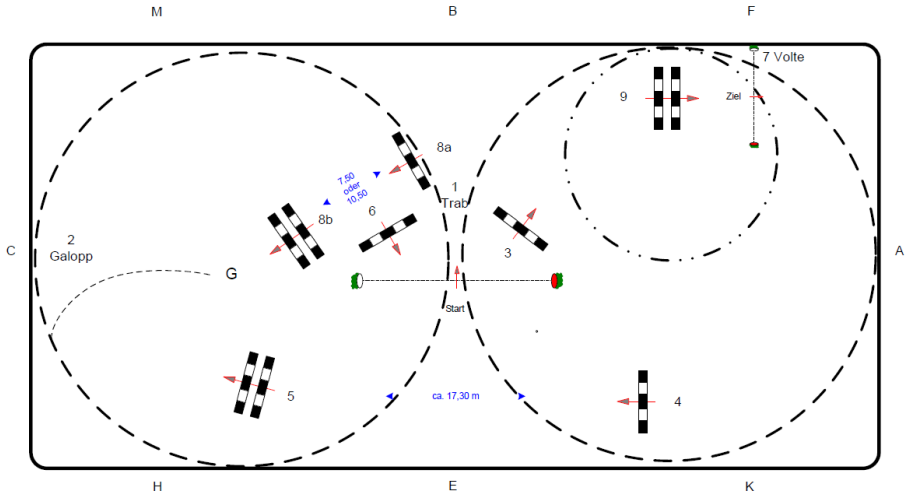

Gemäß LPO § 504
Höhe 90 bis 95 cm, Steilsprünge und mind. 2 Oxer
2 Hindernisse davon mind. 95cm

1. Einreiten und an vorgegebener Stelle (G) halten und grüßen.
2. Im Arbeitstempo antraben, leichttraben.
3. An der vorgegebener Stelle auf dem Zirkel geritten und dabei aussitzen. Nach einer ½ Runde angaloppieren. Danach reitet der Reiter die Hindernisse in entsprechender Reihenfolge.
4. Die Volte (7) wir in einem Durchmesser von 10-12 m geritten.
5. Nach Hindernis 9 (an der kurzen Seite) Durchparieren zum Trab, auf dem Zirkel geritten, dabei Zügel aus der Hand kauen lassen.
   Durchparieren zum Schritt, Mittelschritt.

14. Reitabzeichen 4 (RA 4)

Beispiel 2

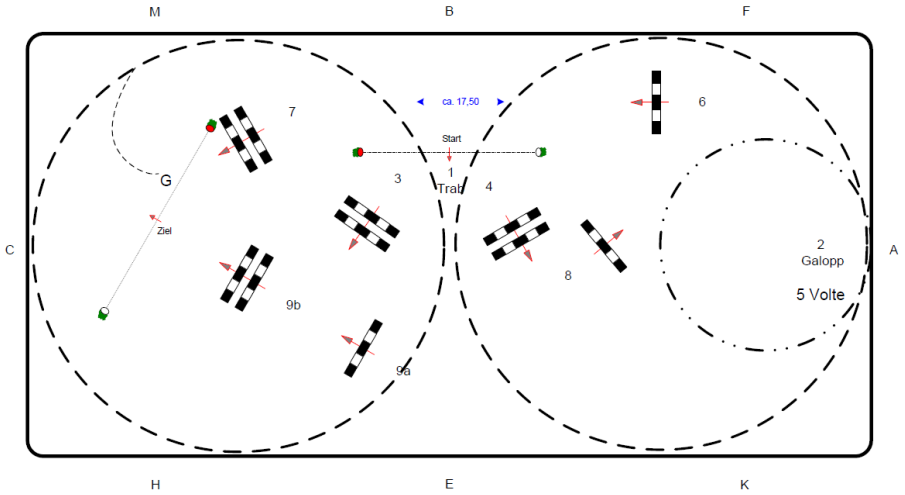

Gemäß LPO § 504
Höhe 90 bis 95 cm, Steilsprünge und mind. 2 Oxer
2 Hindernisse davon mind. 95cm

1. Einreiten und an vorgegebener Stelle (G) halten und grüßen.
2. Im Arbeitstempo antraben, leichttraben.
3. An der vorgegebener Stelle auf dem Zirkel geritten und dabei aussitzen.
   Nach einer ½ Runde angaloppieren. Danach reitet der Reiter die Hindernisse in entsprechender Reihenfolge.
4. Die Volte (5) wir in einem Durchmesser von 10-12 m geritten.
5. Nach Hindernis 9 Durchparieren zum Trab, auf dem Zirkel geritten, dabei Zügel aus der Hand kauen lassen.
6. Durchparieren zum Schritt, Mittelschritt.

14. Reitabzeichen 4 (RA 4)

Beispiel 3

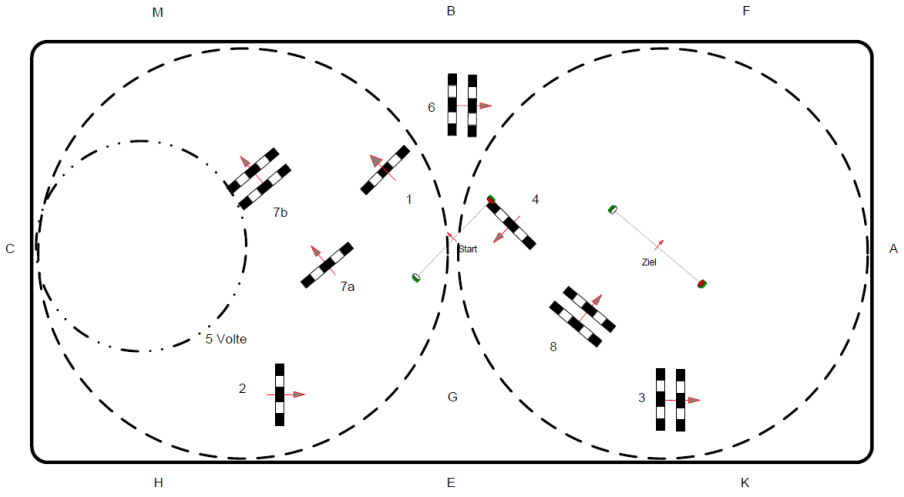

Gemäß LPO § 504
Höhe 90 bis 95 cm, Steilsprünge und mind. 2 Oxer
2 Hindernisse davon mind. 95cm

	Einreiten und an vorgegebener Stelle (G) Halten, Grüßen Im Arbeitstempo antraben, leichttraben.
C-X-C	Linke Hand, in der nächsten Ecke (vor H) im Arbeitstempo links angaloppieren, leichter Sitz (1-mal herum)
Nach H-F	Auf beliebiger Linie über Trab den Galopp wechseln, (Rechtsgalopp), danach die Hindernisse 1 bis 3 in entsprechender Reihenfolge reiten.
A-X-A	Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum.
X	Durchparieren zum Trab
A	Im Arbeitstempo links angaloppieren, danach über Hindernis (4) springen.
C	Volte (5) (Durchmesser ca. 12-15 m), danach über die Hindernisse 6 bis 8 reiten.
A-X-A	(Mitte der kurzen Seite) Durchparieren zum Trab, auf dem Zirkel geritten, dabei Zügel aus der Hand kauen lassen
A	Durchparieren zum Schritt, Mittelschritt

Außerdem können die Standardparcours gemäß Aufgabenheft genutzt werden.

Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als weitere Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt und ersetzt die zweite Teilprüfung „Springen“ oder sie wird unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung abgelegt. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Stilgeländeritt Klasse E abgeprüft.

- Anforderungen und Beurteilung erfolgen in Anlehnung an einen Stilgeländeritt der Klasse E (gemäß § 671 und 673 LPO) Der Geländeritt sollte ca. 1000 m lang sein und ca. 9 – 15 charakteristische Geländehindernisse enthalten. Die Strecke ist in angemessenem Geländetempo zurückzulegen. Die Linienführung sollte rhythmisches, flüssiges Galoppieren ermöglichen und mehrere Hand – bzw. Richtungswechsel aufweisen.
- Beurteilt werden leichter Sitz und Einwirkung des Reiters, insbesondere die harmonische, selbstverständliche Bewältigung der gestellten Aufgaben, sowie der Gesamteindruck.
- Die gezeigte Leistung wird mit einer Note zwischen 10 und 0 bewertet, ohne Abzüge für Unterbrechung oder Sturz; Hindernisfehler können aber in die Bewertung einbezogen werden, soweit sie auf reiterliche Einwirkung zurückzuführen sind. Die dritte Unterbrechung bzw. zweite Sturz führen jedoch zum Nichtbestehen der Prüfung.
- Vor Beginn der Teilprüfung Geländereiten ist die geforderte Ausrüstung (gem. LPO), auch unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes, zu überprüfen.

3. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre und Skala der Ausbildung gemäß den Anforderungen der Klasse A

Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden. Oder die Reflektion erfolgt direkt nach dem Ritt, wobei eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich ist.

Station 2

Fitness des Reiters

- relevante konditionelle und koordinative Fähigkeiten des Reiters
- Verständnis für Sitz und Einwirkung
- Ausbildungsweg des Reiters (siehe Richtlinien Band 1)

Siehe auch:

- FN Handbuch. Die Reitabzeichen 5–1 der Deutschen Reiterlichen Vereinigung - Gut vorbereitet für die Prüfung, Kapitel „Trainingslehre“ - „Fitness des Reiters“
- Merkblatt FN-Sportabzeichen (FN-Shop)
- FN Handbuch Lehren und Lernen im Pferdesport, Kapitel 3.3, Seiten 55-61
- Skript „Reiterkunde“ von S. Gärtner, C. Heipertz-Hengst

Station 3

Grundausrüstung eines Reitpferdes

Ort: Sattelkammer, Putzplatz, Stallgasse

Material: verschiedene Sättel, Trensen, Reithalfter, Gebisse, Decken, Schabracke/Satteldecke, Gamaschen, Bandagen, Springglocken, Hilfszügel, Vorderzeug, Stollen

Richtlinien Band 1, Kap. 2.2, Seiten 35 - 53

In Station 3 können anhand der dort aufgebauten Ausrüstungsgegenstände die an das Pferd angelegt/angepasst/verschnallt und deren Wirkung besprochen werden.

- Sattel, Passform
- Trense, Gebiss, Passform, Wirkungsweise, Funktion
- Gamaschen, Funktion
- Hilfszügel, Wirkungsweise, Funktion
- Abschwitzdecke, Halfter

Prüfungskommission

- Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
- Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.
Die Beurteilung in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Gelände erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band I. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.

- Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen Dressur, Springen/ Gelände mindestens die Durchschnittsnote 5,5 erreichen, keine Note darf unter 5,0 bewertet worden sein. Bei disziplinspezifischen Abzeichen müssen Bewerber zum Bestehen in der ersten Teilprüfung eine Note von 6,0 und in der zweiten Teilprüfung eine Note von 5,0 erreicht haben. Die Stationsprüfungen müssen bestanden sein.
- Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
- Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
- Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben:
  Besteht der Bewerber die Prüfung nicht, weil die Durchschnittsnote nicht erreicht wurde, soll eine Empfehlung an den Bewerber zur Wiederholung der gesamten Prüfung gegeben werden. Im Einzelfall kann auch eine einzelne Teilprüfung wiederholt werden um die Durchschnittsnote zu erreichen.
- Eine zweite Chance mit einem anderen Pferd während der gleichen Prüfung ist grundsätzlich nicht zulässig (Ausnahme nur in eindeutig begründeten Fällen).
- Ist das Reitabzeichen bereits disziplinspezifisch vorhanden, muss nur die fehlende Teilprüfung nachgeholt werden, um das disziplinübergreifende Reitabzeichen zu erhalten.
- Die Lehrgangsleiter / Prüfer werden unbedingt gebeten auf die Möglichkeiten der Weiterbildung beispielsweise in Form von Vorstufenqualifikationen hinzuweisen. Diese ermöglichen auch nach dem Ablegen der erforderlichen Abzeichen für den Turniersport (RA 5 & 4) einen ersten Einstieg in die Trainerausbildung. Zudem bieten diese Fortbildungen die Gelegenheit für die Weiterentwicklung der heranwachsenden, neuen Ausbildergeneration bis zum Einstieg in die Trainerausbildung

15. Reitabzeichen 4 (disziplinspezifisch)

Voraussetzung Reitabzeichen 4 disziplinspezifisch

Besitz des Reitabzeichens 5. Es werden auch in den disziplinspezifischen Reitabzeichen drei Teilprüfungen absolviert und einzeln bewertet.

Disziplinspezifisch Dressur
Nach oder vor dem Reiten der Dressurreiterprüfung Kl. L auf Trense als eine Teilprüfung, findet die zweite Teilprüfung: Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks statt.
Dabei soll der Bewerber die Bügel kürzer verschnallen.
Der Bewerber reitet im leichten Sitz sowohl im Trab als auch im Galopp auf beiden Händen Übergänge. Von beiden Händen wird mind. 1x ein Bodenrick evtl. mit Trabstange aus dem Trab und/oder Galopp überwunden. Es können auch die Parcoursskizzen vom RA 7 oder 6 genutzt werden.

- In der Dressurnote sollten die Verstärkungen nicht zu stark berücksichtigt werden. Es geht hier vornehmlich um die Bewertung von Sitz, Hilfengebung, Einwirkung, Einfühlungsvermögen, Einfluss des Reiters auf die Durchlässigkeit des Pferdes und die korrekte Ausführung der Lektionen der Klasse L.
- Generell gilt, dass ein ständiger Reiterfehler, der sich durch die ganze Prüfung zieht, schwerwiegender bewertet werden muss, als das einmalige Misslingen einer Lektion.

Die Stationsprüfungen werden als dritte Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

Disziplinspezifisch Springen
Nach oder vor dem Reiten im leichten Sitz und Absolvierung des Parcours der Kl. A** mit Standardanforderungen als eine Teilprüfung, findet die zweite Teilprüfung: Reiten von Elementen der Dressurausbildung statt. Dabei soll der Bewerber die Bügel länger verschnallen.
Der Bewerber gymnastiziert selbstständig das Pferd im Dressursitz auf beiden Händen und zeigt das Reiten von Übergängen zwischen den einzelnen Gangarten, Tempounterschiede innerhalb der Gangarten unter Einbeziehung von Übungen wie z.B. Schenkelweichen und ganze Parade. (Zäumung wie in Springen zulässig)

Die Stationsprüfungen werden als dritte Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

Disziplinspezifisch Geländereiten

Beim Geländereiten als disziplinspezifisches Abzeichen, wird als eine Teilprüfung ein Stilgeländeritt der Kl. A* geritten. Der Stilgeländeritt sollte ca. 1500 m lang sein und ca. 15 – 20 charakteristische Geländehindernisse enthalten. Die Strecke ist in angemessenem Geländetempo zurückzulegen. Die Linienführung sollte rhythmisches, flüssiges Galoppieren ermöglichen und mehrere Hand – bzw. Richtungswechsel aufweisen.

Nach oder vor dem Reiten des Stilgeländerittes der Klasse A * findet die zweite Teilprüfung: Reiten von Elementen der Dressurausbildung statt.
Dabei soll der Bewerber, im Zusammenhang mit dem Geländeritt die Bügel länger verschnallen und Elemente der Dressur zeigen.

Der Bewerber zeigt im Dressursitz auf beiden Händen das Reiten von Übergängen zwischen den einzelnen Gangarten, Tempounterschiede innerhalb der Gangarten unter Einbeziehung von Übungen wie z.B. Schenkelweichen und ganze Parade.

Die Stationsprüfungen werden als dritte Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

16. Reitabzeichen 3 (RA 3)

16. Reitabzeichen 3 (RA 3)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
   - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
   - mindestens 3 Monate im Besitz des RA 4 bzw. RA 4 (Dressur) oder RA 4 (Springen) oder RA 4 (Geländereiten)
   - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
3. Zugelassene Pferde: 5-jahrige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal in der Dressur und zweimal im Springen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Reiter:
Turnierkleidung ist erwünscht, ansonsten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben.
Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste Pflicht.

Pferd:
- Bandagen/Gamaschen erlaubt
- Ausrüstung gemäß § 70 LPO

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur
Dressurreiterprüfung Klasse L auf Trense, einzeln geritten
Aufgabe gem. Aufgabenheft 2024: RL1-RL 3

Die hier zu vergebende Reiternote unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Wertnote, die bei einer Dressurreiterprüfung auf dem Turnier zu vergeben wäre. Gewisse Zugeständnisse an die Qualität des Pferdes erscheinen jedoch denkbar. Die Beurteilung von Sitz, Hilfengebung, Einwirkung, Einfühlungsvermögen sowie Einfluss des Reiters auf die Durchlässigkeit des Pferdes müssen bei der Notenvergabe im Vordergrund stehen.

Änderungen der Dressuraufgabe (z.B. Weglassen des Mitteltrabs) sind nicht zulässig. In diesem Zusammenhang muss aber beachtet werden, dass Tempoverstärkungen, die nicht voll erreicht werden, in Relation zu den insgesamt gezeigten Leistungen zu bringen sind: Eine nicht erreichte Verstärkung darf nicht allein ausschlaggebend für eine niedrigere Note sein.

Pferdewechsel und das Reiten ohne Bügel sind nicht zulässig.

2. Teilprüfung Springen
Stilspringprüfung Klasse A** mit Standardanforderungen (Höhe der Hindernisse 100-105 cm)

Formatiert: Hervorheben

Qualität des leichten Sitzes:
- Gleichgewicht
- Losgelassenheit
- Eingehen in die Bewegung
- Fundament des leichten Sitzes/ Bügelmaß

Einwirkung aus dem leichten Sitz:
- Gefühlvolles Anpassen an die sich verändernden Bewegungen des Pferdes

16. Reitabzeichen 3 (RA 3)

- Beim Reiten von Übergängen und gängigen Bahnfiguren

Im Parcours werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck in einer Wertnote zwischen 10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO beurteilt. ohne Abzüge für Unterbrechung, Hindernisfehler, oder Sturz. Dritte Unterbrechung bzw. zweiter Sturz führen zum Ausschluss.

Ein misslungener Sprung muss die Notengebung nicht negativ beeinflussen, wenn sonst der gesamte Parcours flüssig überwunden wurde. Distanzprobleme, die sich aus dem Galoppvermögen des Pferdes/Ponys ergeben, fließen kaum in die Notengebung ein. Reiterlich bedingte Distanzprobleme, insbesondere wenn sie mehrfach auftreten, werden stärker berücksichtigt. Abstände und Distanzen sollten so weit wie möglich den Pferden/Ponys angepasst werden.
Galoppwechsel über Trab sind nicht nur zulässig, sondern sogar erwünscht. Überflüssiges Traben auf Strecken, auf denen auch galoppiert werden könnte, ist dagegen negativ zu bewerten. In der Halle können längere Trabstrecken, z.B. in Wendungen wegen der Rutschgefahr eher vertretbar sein als bei einer Prüfung im Freien.

Die Weiterentwicklung der im RA 4 hinterlegten Parcours ist für das RA 3 möglich (Höhe und Weite sind den Anforderungen anzupassen). Des Weiteren können aus dem Aufgabenheft Reiten die Standardparcours genutzt werden.

Die Teilprüfung Geländereiten kann neben dem praktischen Reiten als weitere Teilprüfung freiwillig erfolgen. Entweder findet sie am gleichen Tag statt und ersetzt die zweite Teilprüfung „Springen“ oder sie wird unabhängig von der Prüfung im praktischen Reiten als gesonderte Prüfung abgelegt.

Anforderungen und Beurteilung erfolgen in Anlehnung an einen Stilgeländeritt der Klasse A (gemäß § 671 und 673 LPO) Der Geländeritt sollte ca.1500 - 2000 m lang sein und ca. 15 – 20 charakteristische Geländehindernisse enthalten. Die Strecke ist in angemessenem Geländetempo zurückzulegen. Die Linienführung sollte rhythmisches, flüssiges Galoppieren ermöglichen und mehrere Hand – bzw. Richtungswechsel aufweisen.

Die gezeigte Leistung wird mit einer Note zwischen 10 und 0 bewertet, ohne Abzüge für Unterbrechung oder Sturz; Hindernisfehler können aber in die Bewertung einbezogen werden, soweit sie auf reiterliche Einwirkung zurückzuführen sind. Die dritte Unterbrechung bzw. zweite Sturz führen jedoch auf jeden Fall zum Nichtbestehen der Prüfung.

Vor Beginn der Teilprüfung Geländereiten ist die geforderte Ausrüstung (gem. LPO), auch unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes, zu überprüfen.

3. Stationsprüfungen
An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1
Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre und Skala der Ausbildung gemäß den Anforderungen der Klasse A/L
Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.
Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden. Oder die Reflektion erfolgt direkt nach dem Ritt, wobei eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich ist.
Station 2
Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport

16. Reitabzeichen 3 (RA 3)

Aus den Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport sollten Fallbeispiele aus der Praxis herangezogen werden, die für Reiter des entsprechenden Niveaus relevant sind, z.B. Umgang mit Reiterkollegen in bestimmten Situationen, selbstkritischer Umgang mit der eigenen Leistung (Verhaltenskodex siehe Anhang).

Station 3
Trainingslehre (Kondition und Koordination)
- Trainingsgrundlagen
- Leistungskomponenten: Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit
- Koordination

Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1
Diese Station kann in der Reithalle an der Praxis orientiert durchgeführt werden oder mit praktischen Fallbeispielen stattfinden. Hierbei geht es darum Grundlagen der Trainingslehre mit der Reitlehre und dem täglichen Training von Pferden in verschiedenen Disziplinen zu verbinden.

Prüfungskommission
- Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
- Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis/Bewertung
Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.
Die Beurteilung in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Gelände erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band I. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen Dressur, Springen/ Gelände mindestens die Durchschnittsnote 5,5 erreichen, keine Note darf unter 5,0 bewertet worden sein. Bei disziplinspezifischen Abzeichen müssen Bewerber zum Bestehen in der ersten Teilprüfung eine Note von 6,0 erreicht haben. Die Stationsprüfungen müssen bestanden sein.
- Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
- Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
- Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben:
  Besteht der Bewerber die Prüfung nicht, weil die Durchschnittsnote nicht erreicht wurde, soll eine Empfehlung an den Bewerber zur Wiederholung der gesamten Prüfung gegeben werden. Im Einzelfall kann auch eine einzelne Teilprüfung wiederholt werden um die Durchschnittsnote zu erreichen.
- Eine zweite Chance mit einem anderen Pferd während der gleichen Prüfung ist grundsätzlich nicht zulässig (Ausnahme nur in eindeutig begründeten Fällen).
- Ist das Reitabzeichen bereits disziplinspezifisch vorhanden, muss nur die fehlende Teilprüfung nachgeholt werden, um das disziplinübergreifende Reitabzeichen zu erhalten.

17. Reitabzeichen 3 (disziplinspezifisch)

Disziplinspezifisch Dressur:
1. Teilprüfung: Reiten einer Dressurreiterprüfung Kl. L auf Trense (Anforderungen gemäß Aufgabe Kl. L** gemäß Aufgabenheft) oder Sonderaufgabe (Viereck: 20 x 40 m) s.u.
2. Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

Disziplinspezifisch Springen:
1. Teilprüfung : Stilspringprüfung Klasse L mit Standardanforderungen
2. Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

Disziplinspezifisch Geländereiten:
1. Teilprüfung : Stilgeländeritt der Kl. L
   Der Geländeritt sollte ca. 2000 m lang sein und ca. 19 – 25 charakteristische Geländehindernisse enthalten. Die Strecke ist in angemessenem Geländetempo zurückzulegen. Die Linienführung sollte rhythmisches, flüssiges Galoppieren ermöglichen und mehrere Hand – bzw. Richtungswechsel aufweisen.
2. Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

17. Reitabzeichen 3 (disziplinspezifisch)

Sonderaufgabe L** (Trense) auf VE 20 x 40 m
Zugelassen für Prüfungen RA 3 (Dressur – spezifisch)
(Entwurf C; Stand 20.2.2014)

A-X	Einreiten im versammelten Trab.
X	Halten. Grüßen.
X	Im versammelten Tempo antraben.
C	Rechte Hand.
M-B	Schulterherein.
B-A	Versammelter Trab
A	Auf die Mittellinie abwenden.
Zwischen D und X	Volte rechts (8 m)
Daraus	nach rechts traversieren bis M.
H-E	Schulterherein.
E-A	Versammelter Trab.
A	Auf die Mittellinie abwenden.
Zwischen D und X	Volte links (8 m)
Daraus	nach links traversieren bis H.
M-X-K	Im Mitteltrab durch die ganze Bahn wechseln.
K	Versammelter Trab.
A	Kurzkehrt links, danach Mittelschritt.
K-X	Auf die Wechsellinie abwenden.
X	Kurzkehrt rechts.
Vor K	Im versammelten Tempo links angaloppieren.
F-M	Mittelgalopp.
M	Versammelter Galopp.
H-B	Durch die halbe Bahn wechseln ohne Galoppwechsel
B-E	Außengalopp.
E	Einfacher Galoppwechsel.
M	Mittelgalopp.
B-E-B	Auf dem Mittelzirkel geritten (1x herum), dabei zwischen B und E überstreichen.
Vor B	Versammelter Galopp.
B	Ganze Bahn.
Nach F	Aus der Ecke kehrt (8 m)ohne Galoppwechsel.
B-E	Auf dem Mittelzirkel geritten (1/2 x herum).
E	Ganze Bahn.
Zwischen E und K	Einfacher Galoppwechsel.
A	Auf die Mittellinie abwenden.
G	Halten. Grüßen.

18. Reitabzeichen 2 (RA 2)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
   - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
   - mindestens 3 Monate im Besitz des RA 3 bzw. RA 3 (Dressur) oder RA 3 (Springen) oder RA 3 (Geländereiten)
   - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
3. Zugelassene Pferde: 5-jahrige und ältere bzw. für RA 2 (Dressur)/RA 2 (Springen) 6-jährige und ältere, die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal in der Dressur und zweimal im Springen eingesetzt werden.

Ausrüstung

Reiter:
Turnierkleidung ist erwünscht, ansonsten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben.
Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste Pflicht.
Pferd:
- Bandagen/Gamaschen erlaubt
- Ausrüstung gemäß § 70 LPO

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur
Dressurreiterprüfung Klasse L jedoch auf Kandare, einzeln geritten
Aufgabe gem. Aufgabenheft 2024: RL 1-RL 5

Die hier zu vergebende Reiternote unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Wertnote, die bei einer Dressurreiterprüfung auf dem Turnier zu vergeben wäre. Gewisse Zugeständnisse an die Qualität des Pferdes erscheinen jedoch denkbar. Die Beurteilung von Sitz, Hilfengebung, Einwirkung, Einfühlungsvermögen sowie Einfluss des Reiters auf die Durchlässigkeit des Pferdes müssen bei der Notenvergabe im Vordergrund stehen.

Änderungen der Dressuraufgabe (z.B. Weglassen des Mitteltrabs) sind nicht zulässig. In diesem Zusammenhang muss aber beachtet werden, dass Tempoverstärkungen, die nicht voll erreicht werden, in Relation zu den insgesamt gezeigten Leistungen zu bringen sind: Eine nicht erreichte Verstärkung darf nicht allein ausschlaggebend für eine niedrigere Note sein.

2. Teilprüfung Springen
Stilspringprüfung Klasse L mit Standardanforderungen (Höhe der Hindernisse 110-115 cm)
Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck während der Teilprüfung ohne Abzüge für Hindernisfehler, Unterbrechung oder Sturz. Dritte Unterbrechung bzw. zweiter Sturz führen zum Ausschluss.

Formatiert: Hervorheben

Qualität des leichten Sitzes:
- Gleichgewicht
- Losgelassenheit
- Eingehen in die Bewegung
- Fundament des leichten Sitzes/ Bügelmaß

Einwirkung aus dem leichten Sitz:
- Gefühlvolles Anpassen an die sich verändernden Bewegungen des Pferdes
- beim Reiten von Übergängen und gängigen Bahnfiguren

Im Parcours werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck in einer Wertnote zwischen 10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO beurteilt. ohne Abzüge für Hindernisfehler, Ungehorsam oder Sturz. Dritter Ungehorsam bzw. zweiter Sturz führen zum Ausschluss.
Ein misslungener Sprung muss die Notengebung nicht negativ beeinflussen, wenn sonst der gesamte Parcours flüssig überwunden wurde. Distanzprobleme, die sich aus dem Galoppvermögen des Pferdes/Ponys ergeben, fließen kaum in die Notengebung ein. Reiterlich bedingte Distanzprobleme, insbesondere wenn sie mehrfach auftreten, werden stärker berücksichtigt. Abstände und Distanzen sollten so weit wie möglich den Pferden/Ponys angepasst werden. Galoppwechsel über Trab sind nicht nur zulässig, sondern sogar erwünscht. Überflüssiges Traben auf Strecken, auf denen auch galoppiert werden könnte, ist dagegen negativ zu bewerten. In der Halle können längere Trabstrecken, z.B. in Wendungen wegen der Rutschgefahr eher vertretbar sein als bei einer Prüfung im Freien.

Die Weiterentwicklung der im RA 4 hinterlegten Parcours ist für das RA 2 möglich (Höhe und Weite ist den Anforderungen anzupassen). Des Weiteren können die entsprechenden Standardparcours aus dem Aufgabenheft genutzt werden.

3. Stationsprüfungen
An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1
- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre und Skala der Ausbildung gemäß den Anforderungen der Klasse L
- Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.
- Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden. Oder die Reflektion erfolgt direkt nach dem Ritt, wobei eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich ist.

Station 2
- Verpassen der Ausrüstungsgegenstände insbesondere Gebiss/Kandare
- Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1
- Ort: Sattelkammer, Putzplatz, Stallgasse
- Material: verschiedene Sättel, Trensen, Reithalfter, Gebisse, Kandare, Decken, Schabracke/Satteldecke, Gamaschen, Bandagen, Springglocken, Hilfszügel, Vorderzeug, Stollen

Station 3
- Trainingslehre, funktionale Anatomie, Exterieurlehre
- Ort: auf der Stallgasse am Pferd
- Erläuterungen der Exterieurmerkmale mit Bezug zur Funktion für die reitsportliche Nutzung. Dabei sollte auch auf notwendige Grundlagen der Trainingslehre z.B. Bedeutung von konditionellen Fähigkeiten, sowie Trainingszustand eingegangen werden.

Prüfungskommission
- Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der Richter.

- Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.
Die Beurteilung in den Teilprüfungen Dressur und Springen erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band I. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.

- Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen Dressur, Springen/ Gelände mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen, keine Note darf unter 5,0 bewertet worden sein. Bei disziplinspezifischen Abzeichen müssen Bewerber zum Bestehen in der ersten Teilprüfung eine Note von 6,0 erreicht haben. Die Stationsprüfungen müssen bestanden sein.
- Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
- Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
- Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben:
  Besteht der Bewerber die Prüfung nicht, weil die Durchschnittsnote nicht erreicht wurde, soll eine Empfehlung an den Bewerber zur Wiederholung der gesamten Prüfung gegeben werden. Im Einzelfall kann auch eine einzelne Teilprüfung wiederholt werden um die Durchschnittsnote zu erreichen.
- Eine zweite Chance mit einem anderen Pferd während der gleichen Prüfung ist grundsätzlich nicht zulässig (Ausnahme nur in eindeutig begründeten Fällen).
- Ist das Reitabzeichen bereits disziplinspezifisch vorhanden, muss nur die fehlende Teilprüfung nachgeholt werden, um das disziplinübergreifende Reitabzeichen zu erhalten.

19. Reitabzeichen 2 (disziplinspezifisch)

Disziplinspezifisch Dressur:

- Teilprüfung: Reiten der Dressurreiterprüfung Kl. M gemäß Aufgabenheft; Zäumung: Kandare
- Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

Disziplinspezifisch Springen:

- Teilprüfung : Stilspringprüfung Klasse M* (Höhe der Hindernisse 120-125 cm)
- Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

Formatiert: Hervorheben

20. Reitabzeichen 1 (RA 1)

Zulassung

- Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

20. Reitabzeichen 1 (RA 1)

- Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
  - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
  - mindestens 3 Monate im Besitz des RA 2 bzw. RA 2 (Dressur) oder RA 2 (Springen)
- Zugelassene Pferde:
  - 6-jährige und ältere bzw. für RA 1 (Dressur)/RA 1 (Springen) 7-jahrige und ältere, die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal in der Dressur und zweimal im Springen eingesetzt werden.

Ausrüstung:
Reiter:
Turnierkleidung ist erwünscht, ansonsten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben.

Pferd:
- Ausrüstung gemäß § 70 LPO
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Anforderungen
Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Dressur
Dressurreiterprüfung Klasse M; Zäumung: Kandare
Aufgabe gem. Aufgabenheft RM1-RM 3

Die hier zu vergebende Reiternote unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Wertnote, die bei einer Dressurreiterprüfung auf dem Turnier zu vergeben wäre. Gewisse Zugeständnisse an die Qualität des Pferdes erscheinen jedoch denkbar. Die Beurteilung von Sitz, Hilfengebung, Einwirkung, Einfühlungsvermögen sowie Einfluss des Reiters auf die Durchlässigkeit des Pferdes müssen bei der Notenvergabe im Vordergrund stehen.

Änderungen der Dressuraufgabe (z.B. Weglassen des Mitteltrabs) sind nicht zulässig. In diesem Zusammenhang muss aber beachtet werden, dass Tempoverstärkungen, die nicht voll erreicht werden, in Relation zu den insgesamt gezeigten Leistungen zu bringen sind: Eine nicht erreichte Verstärkung darf nicht allein ausschlaggebend für eine niedrigere Note sein.

2. Teilprüfung Springen
Stilspringprüfung Klasse M* mit Standardanforderungen (Höhe der Hindernisse 120-125 cm)
Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der erstellten Aufgaben und der Gesamteindruck während der Teilprüfung ohne Abzüge für Hindernisfehler, Unterbrechung oder Sturz. Dritte Unterbrechung bzw. zweiter Sturz führen zum Ausschluss.

Formatiert: Hervorheben

Qualität des leichten Sitzes:
- Gleichgewicht
- Losgelassenheit
- Eingehen in die Bewegung
- Fundament des leichten Sitzes/ Bügelmaß

Einwirkung aus dem leichten Sitz:
- Gefühlvolles Anpassen an die sich verändernden Bewegungen des Pferdes
- beim Reiten von Übergängen und gängigen Bahnfiguren

20. Reitabzeichen 1 (RA 1)

Im Parcours werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck in einer Wertnote zwischen 10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO beurteilt ohne Abzüge für Hindernisfehler, Unterbrechung oder Sturz. Dritte Unterbrechung bzw. zweiter Sturz fuhren zum Ausschluss.
Hindernisfehler und Rhythmusstörungen fließen indirekt in die Note ein, wenn sie reiterlich bedingt sind.

Die Weiterentwicklung der im RA 4 hinterlegten Parcours ist für das RA 1 möglich (Höhe und Weite ist den Anforderungen anzupassen). Des Weiteren können aus dem Aufgabenheft Reiten die Standardparcours genutzt werden.

3. Stationsprüfungen
An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1
Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre und Skala der Ausbildung gemäß den Anforderungen der Klasse M
Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden. Oder die Reflektion erfolgt direkt nach dem Ritt, wobei eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich ist.

Station 2
Trainingslehre (Ursache/Wirkung)
Hier geht es um den Zusammenhang zwischen der Trainingslehre und der Reitlehre. Probleme in der Praxis sollten vor diesen Hintergründen analysiert werden können.

Prüfungskommission
- Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
- Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis/Bewertung
Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.
Die Beurteilung in den Teilprüfungen Dressur und Springen erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band I und II. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen Dressur, Springen/ Gelände mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen, keine Teilprüfung darf unter 5,0 bewertet worden sein. Bewerber für das RA 1 (Dressur) müssen zum Bestehen mindestens die Note 6,0 erhalten, Bewerber für das RA 1 (Springen) dürfen nicht mehr als 12 Strafpunkte gemäß § 503 LPO bekommen. Auch hier muss die Note 6,0 erreicht werden.
- Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
- Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.

- Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben:
  Besteht der Bewerber die Prüfung nicht, weil die Durchschnittsnote nicht erreicht wurde, soll eine Empfehlung an den Bewerber zur Wiederholung der gesamten Prüfung gegeben werden. Im Einzelfall kann auch eine einzelne Teilprüfung wiederholt werden um die Durchschnittsnote zu erreichen.
- Eine zweite Chance mit einem anderen Pferd während der gleichen Prüfung ist grundsätzlich nicht zulässig (Ausnahme nur in eindeutig begründeten Fällen).
- Ist das Reitabzeichen bereits disziplinspezifisch vorhanden, muss nur die fehlende Teilprüfung nachgeholt werden, um das disziplinübergreifende Reitabzeichen zu erhalten.

21. Reitabzeichen 1 (disziplinspezifisch)

Disziplinspezifisch Dressur:
1. Teilprüfung Dressur: Dressurreiterprüfung Kl. S*; Zäumung: Kandare
Beurteilt werden die Leistungen von Reiter und Pferd mit Wertnoten zwischen 10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO. Maßgebend sind der Grad der Ausbildung des Pferdes sowie Sitz und Einwirkung des Reiters.

2. Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

Disziplinspezifisch Springen:
1. Teilprüfung : Stilspringprüfung Klasse S* (Höhe der Hindernisse 140 cm)
2. Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

Prüfungsergebnis:
Bewerber für das RA1 (Dressur) müssen zum Bestehen mindestens die Note 6,0 erhalten, Bewerber für das RA 1 (Springen) dürfen nicht mehr als 12 Strafpunkte gemäß § 503 LPO bekommen. Auch hier muss die Note 6,0 erreicht werden.

22. Anhang

Themenbereiche Reitabzeichenprüfungen (Beispiele)

RA 6: *Grundkenntnisse Pferdehaltung, Fütterung und Pferdegesundheit (Stall)*

- ➢ Beurteilung des vorhandenen Stalles (Boxenhaltung) hinsichtlich
- Boxengröße,
- Größe der Stallgasse,
- Stallklima,
- Licht,
- Möglichkeit für Sozialkontakte;
- Bewegungsbedarf, zusätzliches Bewegungsangebot für Pferde in Boxenhaltung
- ➢ Anforderungen an Weidehaltung
- ➢ Anforderungen an Offen- und Laufstallhaltung
- ➢ Grundfütterung; Futtermittel; Wasserangebot; Raufuttermengen; Grundlagen bedarfsgerechter Kraftfuttergabe
- ➢ Gesunderhaltung durch artgerechte Pferdehaltung und sachgemäße Fütterung
- ➢ Gesunderhaltende Maßnahmen (Fellpflege, Hufpflege, Zahnkontrolle, Wurmkuren, ggf. Impfungen)
- ➢ Stallapotheke
- ➢ Ursachen für Lahmheiten
- ➢ Krankheitsanzeichen Kolik
- ➢ Atemwegserkrankungen
- ➢ Grundlagen „Erste Hilfe“

RA 5: *Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport*

- ➢ Voraussetzungen Reiter
- Stamm – Mitgliedschaft in RV
- Ausbildungsstand
- Reitabzeichen
- Beantragung Jahresturnierlizenz
- Kenntnisse Ethische Grundsätze, Verhaltenskodex
- Kenntnis zu Regelwerken WBO und LPO
- Kenntnisse zu Zulassungsvoraussetzungen
- Kenntnisse zu Ausrüstungsbestimmungen
- Kenntnisse zu den Besonderen Bestimmungen der jeweiligen LK
- Informationen zum Erhalt von Ausschreibungen
- Informationen zum Nennungsverfahren
-
- ➢ Voraussetzungen Pferd
- Pferdepass
- Impfpflicht für Pferde
- Eintragung als Turnierpferd (für LPO – Turniere)
- Ausbildungsstand
-
- ➢ Inhalte der Zeiteinteilung
- Verhalten bei Besorgnis der Befangenheit von Richtern / Prüfern
- ➢ Verhalten auf dem Turnier
- Erklärung Startbereitschaft an Meldestelle
- Verhalten auf Transporterparkplatz
- Verhalten auf Vorbereitungsplatz
- Abläufe von Prüfungen, Platzierungen, Ergebniserhalt

22. Anhang

RA 5: *Kenntnisse zur Unfallverhütung*

- Der sichere Stall
- Ausreichend breite Stallgasse
- Rutschfester Boden auf Stallgasse
- Keine unnötigen Materialien auf Stallgasse
- Keine Stallgeräte abgestellt auf Stallgasse bzw. auf Sattelplätzen oder in Waschboxen
- Keine Elektrokabel in Pferdenähe
- Sichere, ausreichend weit zu öffnende Boxentüren
- Gesicherte Anbindemöglichkeiten
- Anbindestricke mit Panikhaken
- Gitterstäbe ausreichend nah aneinander
- Boxenwände geschlossen bis auf den Boden

- Sicherheit beim Führen bzw. im Umgang mit dem Pferd
- Praxis des richtigen und sicheren Anbindens
- Führstrick mit Karabinerhaken
- Handschuhe
- Festes Schuhwerk
- Sichere und unbeschädigte Ausrüstung (Halfter oder Trense)
- Halten des Führstrickes
- Sicheres Ablassen eines Pferdes im Paddock oder in einer Weide
- Sicherheitsabstände beim Hintereinanderführen
- Sicherheitszwischenräume beim Aufstellen einer Pferdegruppe

- Unfallverhütung in der Vor- und Nachbereitung eines Pferdes zum Reiten
- Sicheres Anbinden
- Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten beim Putzen, bei der sonstigen Pferdepflege, beim Auflegen bzw. Abnehmen von Decken
- Sicheres Aufsatteln (Vermeidung von Sattelzwang)
- Sicheres Aufzäumen

- Sicherheit in der Reitbahn
- Bahnordnung
- Bodenverhältnisse
- Hindernismaterial
- Sonstiges Material
- Spiegel

- Sicherheit beim Reiten
- Kontrolle der Ausrüstung des Pferdes (insbesondere Zügel, Bügelriemen, Gurtstrippen)
- Beschlag des Pferdes
- Ausrüstung des Reiters: Helm, geeignetes Schuhwerk, ggf. Schutzweste (für Springen im Gelände

- Besonderheiten beim Reiten im Außengelände bzw. im Straßenverkehr
- Beachtung der Straßenverkehrsordnung und sonstiger Bestimmungen
- Verkehrssicherheit des Pferdes / der Pferde
- Begleitung
- Informationen zu Ausritten etc. im Heimatstall
- Ersatzmaterialien (z.B. Zügel, Bügelriemen)
- Mobiltelefon

22. Anhang

RA 4: *Grundausrüstung des Reitpferdes (Stall)*

- Korrektes Verschnallen und Anpassen einer Trense
  - Lage des Gebisses
  - Begründung für Dicke und Länge des Gebisses
  - Wirkung von Reithalftern
  - Zusammenhang von Kautätigkeit und Reithalfterverschnallung
  - Bedeutung der Länge des Stirnriemens und der Art des Genickstückes
- Korrektes Satteln und Anpassen verschiedener Satteltypen
  - Unterscheidung der Satteltypen (Vielseitigkeits-, Dressur-, Springsattel) mit Begründungen
  - Sinn und Zweck von Pauschen
  - Beurteilung Sattelgröße, Kammerhöhe, Ortweite, Kissenkanal, u.a.
  - Der Sattelschwerpunkt
  - Die Sattellage
  - Aufsatteln, Beurteilung der Anpassung
  - Zusammenhänge zwischen fehlerhaften Sattellagen und dem Reitersitz
  - Hinweise zu zweckmäßigen Sattelunterlagen
- Vorderzeug, Schweifriemen
- Hilfszügel, Ausbinder
  - Verschnallungen
  - Beurteilung zweckmäßiger Verwendung beim Reiten bzw. Longieren
- Beinschutz, Gamaschen, Bandagen, Springglocken
  - Zweckmäßiger Einsatz
  - Auswirkungen mangelnder Passform bzw. fehlerhaften Anbringens
- Stollen
  - Stollengebrauch
  - Stollenarten
- Decken

RA 4: *Fitness des Reiters*

- Reiten als koordinative Sportart; Möglichkeiten zur Schulung und Verbesserung der Koordination
- Bedeutung der Beweglichkeit im Reitsport; Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit und Losgelassenheit im Reitersitz
- Zusammenhänge Koordination – Einwirkung
- Zusammenhänge Beweglichkeit – Dressursitz / Leichter Sitz
- Bedeutung der motorisch-konditionellen Fähigkeiten (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit) im Reitsport; besondere Bedeutung der Grundausdauer
- Auswirkungen mangelnder Sportlichkeit / Kondition auf die Qualität des Reitens
- Geeignete Ausgleichsportarten bzw. ergänzende Bewegungsanforderungen: z.B. Laufen, Schwimmen, Radfahren zur Verbesserung der Grundausdauer; Tanzen, Ballett o.ä. zur Verbesserung der Körperbeherrschung und –haltung; Gymnastik zur Verbesserung der Beweglichkeit, Elastizität; Basketball; Yoga, Pilates zur Optimierung des Körperbewusstseins u.a.
- Bedeutung und Möglichkeiten des Aufwärmens und des Cooldowns (mit gymnastischen Übungen am Boden, neben dem Pferd, auf dem Pferd)
- Zusammenhang sportliche Lebensführung und reiterliche Leistungsfähigkeit (z.B. Gewicht, Ernährung)

22. Anhang

RA 3: *Verhaltens- / Ehrenkodex im Pferdesport*

- Umgang mit Personen, die gegen Grundlagen des Tierschutzes verstoßen
- Verhalten gegenüber ehrenamtlich Tätigen (Helfern, Richtern, Turnierleitung) auf einem Turnier
- Verhalten in Reitbetrieben / Reitvereinsanlagen in Problemsituationen
- Umgang mit Reitlehrern, Trainern
- Achtung allen Reitsportlern gegenüber
- Selbstkritische Haltung
- Berücksichtigung der „Ethischen Grundsätze“
- Einhalten von Regeln, Berücksichtigung der Etikette
- Bedeutung des eigenen Verhaltens / Auftretens für das Ansehen des Pferdesports
- U.a.

RA 3: *Trainingslehre (Kondition und Koordination)*

- Trainingsprinzipien
  - Belastungs- / Trainingsreize
  - Prinzip steigender Trainingsbelastung
  - Steigerung in Dauer, Häufigkeit und Intensität der Belastung
  - Wechsel Belastung / Erholung
  - Trainingseffekte
  - Einfache Kontrollen zum Trainingszustand
  - Periodisierung, Trainingszyklen
- Anwendung der Trainingsprinzipien, z.B.:
  - Anreiten eines jungen Pferdes
  - Antrainieren eines Sportpferdes nach längerer Krankheit
  - Leistungstraining in Vorbereitung auf Saisonhöhepunkte
  - Saisonplanung
  - Aufbau und Gestaltung täglicher Trainingseinheiten
- Konditionelle Anforderungen an ein Reitpferd (bzw. Dressur-, Spring-, Vielseitigkeits-, Jagd-, Voltigierpferd)
- Möglichkeiten und Beispiele gezielter Gymnastizierung und Muskelaufbaus eines Sportpferdes

22. Anhang

Die Reit-, Fahr-, Voltigier- und Longierabzeichen

Qualifikation	Lkl.	Anforderungen Dressur	Anforderungen Springen	Mindestnote	Anforderungen Stationsprüfung bestanden/nicht bestanden
RA 10		Reiten in Schritt und Trab (leichttraben/aussitzen), geführt oder an der Longe		bestanden/nicht bestanden	1) Pferdepflege 2) Bodenarbeit
RA 9		Reiten in der Gruppe in den drei Grundgangarten		bestanden/nicht bestanden	1) Pferdepflege, Pferdeverhalten, 2) Bodenarbeit
RA 8		Abteilungsreiten nach Weisung des Ausbilders in Anlehnung an Kl. E, Reiten ohne Bügel im Schritt	Geschicklichkeits-Parcours auf dem Außenplatz, Reiten mit verkürzten Bügeln	bestanden/nicht bestanden	1) Exterieurmerkmale 2) Sitzformen, Hufschlagfiguren, Bahnordnung 3) Bodenarbeit
RA 7		Dressurreiteraufgabe mit dem Ausbilder erarbeitet in Anlehnung an Kl. E (Reiten ohne Bügel im Trab)	Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks	bestanden/nicht bestanden	1) Grundgangarten, Hufschlagfiguren, Abteilungsreiten 2) Sicherheit im Umgang/beim Reiten 3) Bodenarbeit
RA 6		Dressurreiteraufgabe in Anlehnung an Kl. E (Reiten ohne Bügel im Galopp)	Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks	bestanden/nicht bestanden	1) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit 2) Bodenarbeit
Pferdeführerschein Umgang (vor 2020 Basispass Pferdekunde) als Zulassungsvoraussetzung für RA 5 oder im Besitz RA 7 und 6					
RA 5	6	Dressurreiterprüfung Kl. E, Reiten ohne Bügel	Stilspringprüfung Kl. E (mindestens 6 Hindernisse)	Durchschnittsnote 5,5 keine unter 5,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Reitens), Reitlehre, Skala der Ausbildung 2) Einstieg in den Turniersport, reiterliches Verhalten im Gelände 3) Unfallverhütung 4) Bodenarbeit
RA 5 Dressur (ab 21 Jahre)		Dressurreiterprüfung Kl. A	Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks	1. Schwerpunktprfg. 6,0 2. Teilprfg. 5,0	
RA 5 Springen (ab 21 Jahre)		Dressurmäßiges Reiten in Anlehnung an Kl. E	Stilspringprüfung Kl. A* mit Standardanforderungen	1. Schwerpunktprfg. 6,0 2. Teilprfg. 5,0	
RA 5 Gelände (ab 21 Jahre)		Dressurmäßiges Reiten in Anlehnung an Kl. E	Stilgeländeritt Kl. E/A	1. Schwerpunktprfg. 6,0 2. Teilprfg. 5,0	
RA 4	5	Dressurreiterprüfung Kl. A	Stilspringprüfung Kl. A* mit Standardanforderungen	Durchschnittsnote 5,5 keine unter 5,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Reitens), Reitlehre, Skala der Ausbildung 2) Fitness des Reiters 3) Grundausrüstung eines Reitpferdes
RA 4 Dressur		Dressurreiterprüfung Kl. L – Trense	Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks	1. Schwerpunktprfg. 6,0 2. Teilprfg. 5,0	
RA 4 Springen		Dressurmäßiges Reiten in Anlehnung an Kl. A*	Stilspringprüfung Kl. A** mit Standardanforderungen	1. Schwerpunktprfg. 6,0 2. Teilprfg. 5,0	
RA 4 Gelände		Dressurmäßiges Reiten in Anlehnung an Kl. A	Stilgeländeritt Kl. A	1. Schwerpunktprfg. 6,0 2. Teilprfg. 5,0	
RA 3	5	Dressurreiterprüfung Kl. L – Trense	Stilspringprüfung Kl. A** mit Standardanforderungen	Durchschnittsnote 5,5 keine unter 5,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Reitens), Reitlehre, Skala der Ausbildung 2) Verhaltens- und Ehrenkodex im Pferdesport 3) Trainingslehre (Kondition, Koordination)
RA 3 Dressur		Dressurreiterprüfung Kl. L – Trense (Anforderungen gemäß L**)		Praxisprfg. 6,0	
RA 3 Springen			Stilspringprüfung Kl. L mit Standardanforderungen	Praxisprfg. 6,0	
RA 3 Gelände			Stilgeländeritt Kl. L	Praxisprfg. 6,0	
RA 2	4	Dressurreiterprüfung Kl. L – Kandare	Stilspringprüfung Kl. L mit Standardanforderungen	Durchschnittsnote 6,0 keine unter 5,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Reitens), Reitlehre, Skala der Ausbildung 2) Anpassen der Ausrüstungsgegenstände 3) Trainingslehre, funktionale Anatomie, Exterieurlehre
RA 2 Dressur		Dressurreiterprüfung Kl. M – Kandare		Praxisprfg. 6,0	
RA 2 Springen			Stilspringprüfung Kl. M* mit Standardanforderungen	Praxisprfg. 6,0	
Turniererfolge					

Ab dem RA 5 sind die Abzeichen nacheinander zu absolvieren, zwischen den Abzeichen müssen jeweils 3 Monate liegen.
Detailliertere Beschreibungen der Anforderungen sind der APO bzw. den FN-Merkblättern zu entnehmen.

Qualifikation	Lkl.	Anforderungen Dressur	Anforderungen Springen	Mindestnote	Anforderungen Stationsprüfung bestanden/nicht bestanden
RA 1	3	Dressurreiterprüfung Kl. M – Kandare	Stilspringprüfung Kl. M* mit Standardanforderungen	Durchschnittsnote 6,0 keine unter 5,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Reitens), Reitlehre, Skala der Ausbildung 2) Trainingslehre (Ursache/Wirkung)
RA 1 Dressur		Dressurprüfung Kl. S* – Kandare		Praxisprfg. 6,0	
RA 1 Springen			Springprüfung Kl. S*	Praxisprfg. 6,0 nicht mehr als 12 Strafpkt.	
Turniererfolge					
Qualifikation		**Anforderungen Praxis**		**Mindestnote**	**Anforderungen Stationsprüfung bestanden/nicht bestanden**
FA 10		Vorbereitung zum Fahren, Mithilfe beim Anspannen/Ausspannen, Verhalten auf der Kutsche		bestanden/nicht bestanden	1) Vorbereitung des Pferdes zum Fahren 2) Geschirrkunde (Grundkenntnisse) 3) Bodenarbeit
FA 7		Fahrlehrgerät: Leinenhaltung, Leinengriffe Mithilfe beim An- und Ausspannen, Leinenaufnahme, praktisches Fahren eines Ein- oder Zweispänners auf einem abgegrenzten Platz oder auf der Straße in Wald, Feld und Flur		bestanden/nicht bestanden	1) Vorbereitung des Pferdes zum Fahren 2) Pferdeverhalten, Exterieurmerkmale 3) Bodenarbeit
FA 6		Fahrlehrgerät: Leinenhaltung, Leinengriffe; korrektes Anspannen, Leinenaufnahme; praktisches Fahren eines Ein- oder Zweispänners auf einem abgegrenzten Platz und auf der Straße in Wald, Feld und Flur; Fahren von Kehrtwendungen		bestanden/nicht bestanden	1) Geschirrkunde und verkehrssichere Kutsche 2) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit 3) Bodenarbeit
Pferdeführerschein Umgang (vor 2020 Basispass Pferdekunde) als Zulassungsvoraussetzung für FA 5 oder im Besitz FA 7 und 6					
FA 5 Ein- oder Zweispänner		Aufschirren und Anspannen, Ausspannen und Abschirren; Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung; Fahren einer Dressuraufgabe in Anlehnung an Kl. E Fahren im Gelände und Verkehr gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 5		Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 5,5	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Fahrens), Fahrlehre 2) Tierschutzgesetz, Transport, Straßenverkehrsrecht, Versicherung, LPO 3) Unfallverhütung und Sicherheit 4) Bodenarbeit
FA 4 Ein- oder Zweispänner		Aufschirren und Anspannen, Ausspannen und Abschirren; Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung; Fahren einer Dressurprüfung Kl. A, Fahren eines Stilhindernisfahrens der Kl. A mit Standardanforderungen, Longieren mit der einfachen Longe		Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 5,5	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Fahrens), Fahrlehre 2) Exterieurlehre, Veterinärkunde 3) Einstieg in den Turniersport
FA 3 Vierspänner		Aufschirren und Anspannen, Ausspannen und Abschirren; Auf- und Absteigen mit vorschriftsgemäßem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung; Fahren und Beherrschen eines Vierspänners in Schritt und Trab, Leinen- und Peitschenführung im Straßenverkehr und in Feld oder Wald Fahren auf einem Platz nach Weisung der Richter (Kl. A)		Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 5,5	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Fahrens), Fahrlehre 2) Leistungsprüfungswesen, Verhaltens- und Ehrenkodex 3) Anpassen der Ausrüstungsgegenstände
FA 2 Ein- oder Zweispänner		Aufschirren und Anspannen, Ausspannen und Abschirren; Auf- und Absteigen mit vorschriftsgemäßem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung; Fahren einer Dressurprüfung Kl. M nach Achenbach inkl. Aufwerfen der Peitsche, für Vierspänner Fahren eines Stilhindernisfahrens mit Zweihandsystem Kl. M mit Standardanforderungen gemäß Aufgabenheft Arbeit an der Doppellonge		Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Fahrens), Fahrlehre 2) Trainingslehre
FA 2 Vierspänner					1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Fahrens), Fahrlehre 2) Kenntnisse zum Geschirr des Vierspänners, Arbeit mit der Doppellonge 3) Tierschutzgesetz, Straßenverkehrsrecht, Umwelt
Turniererfolge					
FA 1 Ein-, Zwei- oder Vierspänner		Fahren einer Dressurprüfung Kl. S in der jeweiligen Anspannung Stilhindernisfahren Kl. S mit Standardanforderungen		Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Fahrens), Fahrlehre
Turniererfolge					

---

22. Anhang

Qualifikation		Anforderungen Praxis	Mindestnote	Anforderungen Stationsprüfung
VA 10		siehe APO/Merkblatt, rechte oder linke Hand	bestanden/nicht bestanden	1) Umgang mit dem Pferd 2) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit, -verhalten, Ethische Grundsätze
VA 9		siehe APO/Merkblatt, rechte oder linke Hand	bestanden/nicht bestanden	1) Umgang mit dem Pferd, Voltigierlehre 2) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit, -verhalten, Ethische Grundsätze
VA 7		siehe APO/Merkblatt, rechte oder linke Hand	bestanden/nicht bestanden	1) Umgang mit dem Pferd 2) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit, -verhalten, Ethische Grundsätze 3) Voltigierlehre
Pferdeführerschein Umgang (vor 2020 Basispass Pferdekunde) oder im Besitz RA 7 und 6 oder FA 7 und 6				
VA 5		E-Pflicht laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, rechte oder linke Hand	Pflichtübungen 5,0 Stationsprüfungen 5,0	1) Einstieg in den Turniersport 2) Voltigierlehre, Ausrüstung, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung 3) Bodenarbeit
VA 4		A-Pflicht laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, rechte oder linke Hand	Pflichtübungen 5,0 Stationsprüfungen 5,0	1) Einstieg in den Turniersport 2) Voltigierlehre, Ausrüstung, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung 3) Bodenarbeit
VA 3		L-Pflicht (Gruppe) laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, rechte oder linke Hand	Pflichtübungen 5,0 Stationsprüfungen 5,0	1) Umgang mit dem Pferd, Pferdehaltung, -fütterung, -pflege, Ausrüstung, Tierschutzgesetz, Transport 2) Voltigierlehre, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung, Hauptkriterien L-Pflicht
VA 2		M-Pflicht (Gruppe) laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, linke Hand	Pflichtübungen Durchschnittsnote 6,5 (keine Note unter 5,0) Stationsprüfungen mindestens 6,5	1) Ausrüstung, Einsatz und Belastung eines Voltigierpferdes 2) Verhaltens- und Ehrenkodex 3) Voltigierlehre, Gymnastik, Technik und Ausführung von Voltigierübungen, Hauptkriterien der Pflichtübungen
VA 1		M-Pflicht (Gruppe) laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, linke Hand	Pflichtübungen Durchschnittsnote 7,5 (keine Note unter 5,0) Stationsprüfungen mindestens 7,5	1) Voltigierlehre, Turnieranforderungen, Veterinärkunde 2) Technik und Ausführung von Voltigierübungen, körperliche Anforderungen, spezielle Gymnastik

APO 2020 – Druck: Oktober 2019

Qualifikation		Anforderungen Praxis	Mindestnote	Anforderungen Stationsprüfung bestanden/nicht bestanden
Pferdeführerschein Umgang (vor 2020 Basispass Pferdekunde) oder im Besitz RA 7 und 6 oder FA 7 und 6				
LA 5		Longieren mit der einfachen Longe: Sicherheit im Umgang mit den Hilfen, in der Verschnallung der Hilfszügel, beim Handwechsel	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Longierens), Longier-, Reitlehre 2) Tierschutzgesetz 3) Bodenarbeit
LA 5 V		Zusätzlich zum LA 5 noch Longieren mit Voltigierern in Schritt, Trab und Galopp	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Longierens), Longier-, Reitlehre, Sicherheitsaspekte 2) Tierschutzgesetz 3) Bodenarbeit
LA 4		Longieren: Sicherheit im Umgang mit den Hilfen, in der Verschnallung der Hilfszügel, beim Handwechsel Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die gymnastizierende Arbeit	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Longierens), Longier-, Reitlehre 2) Tierschutzgesetz, Transport
LA 3		Grundtechniken an der Doppellonge mit Handwechsel durch den Zirkel wechseln sowie Grundtechniken am Langzügel	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Longierens), Longier-, Reitlehre 2) Tierschutzgesetz, Ausrüstungsgegenstände
LA 2		Versammelnde Arbeit und Korrekturarbeit an der Doppellonge und am Langzügel	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Longierens), Longier-, Reitlehre 2) Tierschutzgesetz, Transport
LA 1 V (Turniererfolge)				

22. Anhang

Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes

1. Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.
2. Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.
3. Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.
4. Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.
5. Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren und zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.
6. Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.
7. Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.
8. Die Nutzung des Pferdes im Leistungs- sowie im allgemeinen Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse sowie nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.
9. Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.

Die vorliegenden Ethischen Grundsätze wurden vom Verbandsrat der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) am 4. Mai 1995 beschlossen und verabschiedet. Sämtliche Gremien der FN haben sich dem Votum angeschlossen.

Zu diesem Thema können die Broschüre „Ethik im Pferdesport, Teil I: Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes" (kostenfrei) mit ausführlichen Erläuterungen sowie das farbige Kinderposter „Das 1 x 9 der Pferdefreunde" (0,50 Euro) in kindgerechter Aufmachung bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), FN-Service, Warendorf, Telefon +49 (0)2581 6362-222, bezogen werden. Er wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Kostenfreier Download auf www.pferd-akutell.de/FN-Shop/Broschüren, Formulare, Verträge, Unterrichtsmaterial bzw.
www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c106_Verband.html#20420

22. Anhang

Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport (Verhaltenskodex)

1. Der Reit-, Fahr- und Voltigierbetrieb muss von respektvollem Umgang miteinander geprägt sein. Unabhängig von persönlichen Fähigkeiten, Ausbildungsstand, sportlichem Erfolg, Reitweise, eingesetzter Pferderasse und materiellen Möglichkeiten verdient jeder Pferdesportler die gleiche Achtung und Wertschätzung. Der Pferdesport steht dabei Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Ebenen offen.

2. Jeder Pferdesportler ist zu einer fairen und konstruktiven Auseinandersetzung mit einem Pferdesportkameraden verpflichtet, wenn bei diesem Missstände in Ausbildung und Umgang mit dem Partner Pferd und damit ein Verstoß gegen die „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ zu erkennen sind.

3. Erfolg oder Misserfolg im Sport hängen ursächlich von sportbezogenen Qualitäten ab. Die (selbst-)kritische und aufmunternde Auseinandersetzung mit der Leistung des Einzelnen oder einer Gruppe ist ehrlicher und wirkungsvoller, als die Fehlerquelle in der Eignung des Pferdes zu suchen.

4. Der Ausbilder muss in pädagogisch einwandfreiem Unterricht fachlich fundiert und motivierend fördern und zugleich Persönlichkeitsentwicklung, eigenverantwortliches Handeln und soziales Verhalten der ihm anvertrauten Schüler fördern. Er soll jederzeit Vorbild sein, ist in höchstem Maße dem Horsemanship verpflichtet und lehnt alle Formen der verbotenen Leistungsbeeinflussung ab.

5. Der Lernende bringt dem Ausbilder denselben Respekt entgegen, den er von ihm erwartet oder bekommt. Ein offenes Gespräch über Ängste und Überforderung hilft mehr als eine emotionale Diskussion in der Unterrichtssituation.

6. Eltern der Reitschüler bzw. Voltigierer sollen motivierend auf ihre Kinder einwirken und die Erwartungen an die sportliche Entwicklung den realen Gegebenheiten anpassen. Übertriebener Ehrgeiz der Eltern fördert Kinder und Jugendliche nicht.

7. Der Pferdesportler vertraut dem Stallbetreiber und dessen Personal sein Pferd an und erwartet eine gute Behandlung sowie eine den Bedürfnissen des Pferdes angepasste Haltung. Die erbrachte Dienstleistung des Betriebes insgesamt, wie des einzelnen Mitarbeiters, muss anerkannt und honoriert werden. Eventuelle Missstände sind sachlich zu diskutieren und zu beheben.

8. Der Turnierrichter und Prüfer muss eine Leistung vorurteilsfrei und auf der Basis seiner fachlichen Qualifikation bewerten und darf sich nie dem Verdacht der Befangenheit aussetzen.

9. Der Turniersportler und Prüfling hat den Urteilsspruch des Richters zu akzeptieren. Bleibt eine Entscheidung unverständlich, ist das klärende Gespräch mit dem Richter das einzig faire Mittel. Polemik in der Öffentlichkeit diskreditiert die Beteiligten und verstößt gegen die Grundregeln des Sports.

10. Der Betreiber eines Handelsstalls bzw. der Pferdeverkäufer muss über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Pferdeverkauf verantwortungsvoll handeln und die Vermittlung eines Pferdes am Ausbildungsstand von Pferd und Käufer sowie an der beabsichtigten Nutzung des Pferdes ausrichten.

11. Der Funktionär im Pferdesport muss sich seiner Vorbildfunktion und besonderen Verantwortung für den Sport- und Freizeitpartner Pferd bewusst sein. Er ist nicht nur für den

ordnungsgemäßen Betrieb eines Reitstalls, Verbandes, Turniers o.Ä. zuständig, sondern hat zugleich als Ansprechpartner für Politik, Landwirtschaft und Wirtschaft die Interessen der Pferdesportler und Züchter wahrzunehmen und zu vertreten.

12. Jeder Pferdesportler ist Nutznießer der vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten innerhalb seines Sports. All jene, die sich ehren- oder hauptamtlich für die langfristige Sicherung des Pferdesports als Breitensport in Natur und Umwelt sowie als Leistungssport einsetzen, verdienen Anerkennung und Unterstützung.

Zu diesem Thema kann die Broschüre „Ethik im Pferdesport, Teil II: Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport“ (kostenfrei) bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), FN-Service, Warendorf, Telefon +49 (0)2581 6362-222, bezogen werden. Es wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 3,00 Euro erhoben.
Kostenfreier Download auf www.pferd-akutell.de/FN-Shop/Broschüren, Formulare, Verträge, Unterrichtsmaterial bzw. www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c106_Verband.html#20420

Hinweise zum Ausfüllen der Urkunden

URKUNDE

REITABZEICHEN

Max Mustermann
Vor-/Nachname

10. Januar 2010
Geburtsdatum

Musterstrasse, Musterort
Straße, Wohnort

hat die Prüfung zum Reitabzeichen 4 D bestanden.

1. Teilprüfung — 7,5 Note
2. Teilprüfung — 6,5 Note
2. a) Teilprüfung Geländereiten — Note
3. Stationsprüfungen — [X] bestanden

7,0 Durchschnittsnote

DOSB

Durch Vorlage dieser Urkunde gilt im Jahr der Ausstellung die Prüfung in der Disziplingruppe Koordination des Deutschen Sportabzeichens auf der Leistungsstufe Gold als erfolgreich absolviert.

Musterdorf, 8. Oktober 2019
Datum, Ort

Unterschrift Prüfer

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG E.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)

Die Nummer der absolvierten Reitabzeichenprüfung muss eingetragen werden.
Hat der Bewerber ein disziplinspezifisches Reitabzeichen abgelegt, wird hinter der Zahl wie im Muster ein Index eingefügt:
D = Dressurspezifisch
S = Springspezifisch
G = Geländespezifisch

Die Urkunden können durch das Aris-Programm bearbeitet und ausgedruckt werden.

Wissen spielerisch erarbeiten und prüfen

Erarbeitet im Rahmen von Ausbildungsmaßnahmen kombinierter Trainerassistent-Jugendleiter in Berlin-Brandenburg (Nicole Schwarz und Lisa Bolte)

Einleitung

Lehrgangsleiter/innen und Prüfer/innen sind mit der Aufgabe konfrontiert den Spaß am Lernen zu vermitteln und die Neugierde sowie die Lernbereitschaft ihrer Schützlinge stets neu zu wecken und zu erhalten. Spiele - als Lehr- und Lernmethode - können hier eine große Hilfe sein. Sie fördern einen freiwilligen und selbstgewollten Lernprozess und bilden nicht nur fachliche sondern auch soziale Kompetenzen. Um Spiele erfolgreich einzusetzen sind folgende Punkte vorweg zu betrachten:

- Die Altersgruppe/n der Teilnehmer/innen und deren Interessen
- Die Teilnehmergruppe mit ihren individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen
- Die Räumlichkeiten
- Das benötigte Spielmaterial

Alle nachfolgend aufgeführten Spiele wurden im Rahmen einer kombinierten Ausbildung zum Jugendgruppenleiter Reiten entwickelt und erprobt. Ihr Einsatz als Methode zur Prüfungsvorbereitung hat sich hoch bewährt und wurde von den Teilnehmern/innen als durchweg positiv bewertet.

Zusammenfassung spielerischer Lern- und Lehrmethoden für die Abzeichen RA 10 bis RA 6.

Name des Spiels	Kurzbeschreibung	geeignet für …	Abzeichen
Fragenparcours	Brettspiel für eine spielerische Prüfungsvorbereitung. Kann auch während der Prüfung zur zwanglosen Abfrage von Theoriewissen eingesetzt werden.	Kinder und Erwachsene aller Altersklassen. Das Niveau der Fragen individuell anpassbar ist.	RA 10 – RA 6
Suchen, Tasten, Raten	Ein Spiel bei dem alle Sinne eingesetzt werden und der Lerneffekt somit deutlich zunimmt. Gegenstände aus allen oder einzelnen Fachbereichen werden erfühlt und erklärt.	Vorwiegend bei kleineren Kindern einzusetzen. Dieses Spiel kann jedoch auch Erwachsenen Spaß bereiten und sorgt für eine entspannte Atmosphäre während der Prüfung.	Vorwiegend RA 10 und RA 9 aber auch für andere
Sattel- und Trensenmeister	Spielerisches Erlernen der Fachbegriffe von Sattel und Trense. Motivation durch Aussicht auf den Titel „Sattel- und Trensenmeister/in“.	Kinder und Erwachsene, die ihre Pferde und Ponys bereits selbstständig satteln und trensen können oder dieses erlernen.	RA 8 – RA 6
Pferderennen Körperwissen	Anschauliches Erlernen und Verinnerlichen der Körperteile eines Pferdes jenseits der Stallgasse. Kann je nach Gruppe im Schwierigkeitsgrad variiert werden.	Alle Altersklassen	RA 10 – RA 6
Memory Mix	Lernspiel nach dem Memory-Prinzip.	Kinder ab 7 Jahren	RA 10 – RA 8
Ausrüstungsrallye	Prüfungsgeeignetes Stationsspiel, das die Inhalte der vorherigen Spiele aufgreift und miteinander verbindet. Die Inhalte der Stationen sollten an das Niveau der einzelnen Abzeichen angeglichen werden.	Kinder ab 7 Jahren	RA 10 – RA 6
Strukturen legen/Wissensnetz	Einfaches Selbstlernangebot, das nachhaltiges Lernen ermöglicht. Kann thematisch abgewandelt werden.	Bewerbere, die bereits gefordert sind Zusammenhänge zu erkennen und zu erklären.	RA 6 bis hin zu RA 1

Spielbeschreibung Fragenparcours

Die Grundidee: Das Brettspiel als Lernspiel
Das Spiel ist geeignet zur Stoffwiederholung, sowie zur Prüfungsvorbereitung. Es ist ein erprobtes Lernspiel für die Zielgruppe 7 bis 16-jähriger, kann durch die Variation des Fragenniveaus jedoch für jede Altersgruppe entsprechend angepasst werden.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn wird ausgewürfelt, wer als Erste/r setzen darf und eine anschließende Reihenfolge festgelegt. Die gewürfelte Augenzahl wird gesetzt. Steht ein Hindernis im Weg, bleibt die Spielfigur davor stehen. Der/Die Spieler/in muss zunächst eine Karte ziehen und die entsprechende Frage richtig beantworten, um es zu überwinden und entsprechend der Augenzahl weiter setzen zu können. Wird die Frage nicht oder falsch beantwortet, setzt der/die Spieler/in zunächst aus und darf in der nächsten Runde eine neue Frage ziehen. Gewonnen hat, wer als Erste/r mit seinem Pferd (Spielfigur) das Ziel erreicht.
Die Fragen können aus den verschiedenen Bereichen des hippologischen Grundwissens zusammengestellt und ggf. für verschiedene Niveaus gekennzeichnet werden.

Tipp

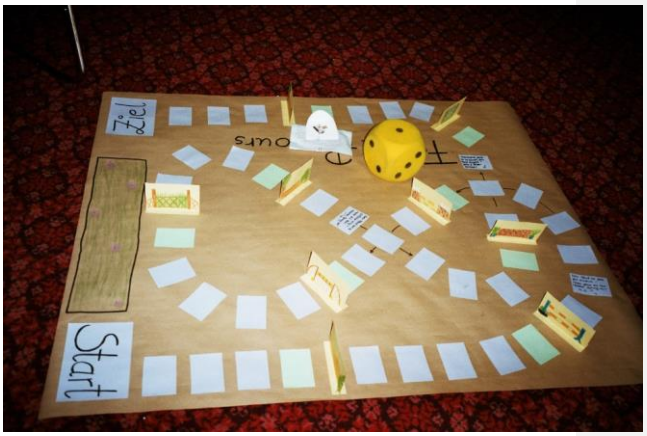

Besonders bei sehr jungen Teilnehmern/innen sollte das Aussetzen bei falscher Beantwortung der Fragen vermieden werden. So wird die Frustration gesenkt und der Spaß erhalten. Alternativaufgaben können hier eine geeignete Lösung bieten. Kann die Frage nicht beantwortet werden muss der/die Teilnehmer/in bspw. alternativ einmal im Galopp um das Spielfeld laufen, etwas besorgen, das Pferde gerne fressen oder einen Sicherheitsknoten machen. Eine andere Lösung wäre die der Hilfestellung. In diesem Falle verrät der Spielleiter die richtige Antwort. Der/Die Teilnehmer/in behält die Aufgabe bis zum nächsten Spielzug in der Hand. In der nächsten Runde muss dann zunächst die „alte“ Frage beantwortet werden, bevor weiter gewürfelt und gesetzt werden darf.

Spielbeschreibung Suchen, Tasten, Raten

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen lernen Pflegeutensilien für das Pferd kennen und von anderen Gegenständen zu unterscheiden (taktile Wahrnehmung). Das Spiel ist besonders für junge Teilnehmer/innen geeignet und sollte mit einer Anzahl von 3-5 Personen gespielt werden.

Der Ablauf und die Regeln

In einem Sack befinden sich verschiedene Gegenstände, die lediglich mit einer Hand „blind“ ertastet werden sollen. Jede/r Teilnehmer/in greift nacheinander in den Sack und hält einen Gegenstand fest. Nach gründlichem Ertasten sagt er/sie um welchen Gegenstand es sich handelt. Anschließend werden die Augen geöffnet und die Richtigkeit der Antwort überprüft. Nun erklären die Teilnehmer/innen der Reihe nach mit eigenen Worten, wofür der Gegenstand benötigt wird und wie man ihn richtig einsetzt.

Materialien

- Sack
- Striegel
- Kardätsche
- Kamm
- Wurzelbürste
- Gummistriegel
- Huföl und Pinsel
- Hufkratzer
- Möhre
- Schweißmesser
- Schwamm

Spielbeschreibung Sattel- und Trensenmeister

Die Grundidee
Die Teilnehmer/innen sollen die verschiedenen Bestandteile der Trense und des Sattels kennen lernen und durch Wiederholung ihr Wissen festigen. Es handelt sich um ein Würfelspiel, bei dem man durch gute Kenntnisse gewinnen kann. Die Teilnehmer werden motiviert, da sie den Titel des „Sattel- und Trensenmeisters“ erlangen wollen.

Der Ablauf und die Regeln
Ein/e Spieler/in beginnt zu würfeln und setzt den Spielstein in der entsprechenden Anzahl weiter. Wenn er/sie bspw. eine Vier gewürfelt hat, wird ein Zettel mit der Zahl Vier gezogen. Auf diesem Zettel stehen Vier Fachbegriffe von Bestandteilen zu Sattel und Trense. Diese müssen am Original gezeigt werden. Wenn die Benennung richtig erfolgt, darf der/die Spieler/in Vier Felder mit seiner/ihrer Spielfigur vorrücken. Sollten nicht alle Begriffe richtig benannt worden sein, darf nur so viele Felder vorgerückt werden, wie Sattel- bzw. Trensenteile korrekt gezeigt wurden. Das Spiel kann auch in kleinen Teams gespielt werden.

Materialien
- Spielbrett
- vorbereitete Zettel mit Zahlen 1-6 und Begriffen
- Spielfiguren
- großer Würfel
- Sattel
- Trense

Spielbeschreibung Pferderennen Körperwissen

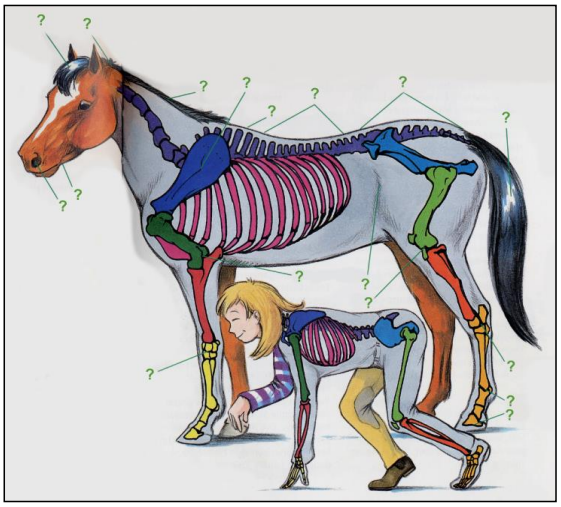

Die Grundidee
Pferderennen Körperwissen ist ein selbstgebasteltes Brettspiel, das dazu dient Teilnehmern/innen mit geringen Vorkenntnissen die Körperteile des Pferdes spielerisch zu vermitteln.

Der Ablauf und die Regeln
Zu Beginn wird eine Reihenfolge festgelegt und jede/r Teilnehmer/in erhält eine Spielfigur. Auf jedem Feld ist eine Zahl angezeigt. Entsprechend dieser Zahl muss ein Körperteil des Pferdes auf einer Abbildung gezeigt werden. Die Spielfigur darf nur dann gesetzt werden, wenn der/die Teilnehmer/in den passenden Körperteil zuordnen kann. Weiß der/die Spieler/in die Antwort nicht oder ist sie falsch, so werden die Mitspieler gefragt. Der schnellste Denker darf dann vorrücken. Danach geht es in der normalen Reihenfolge weiter. Nach dem Würfeln einer Sechs und der richtigen Antwort auf die Aufgabe darf noch einmal gewürfelt werden. Sieger ist derjenige/diejenige, der/die zuerst das Ziel erreicht hat.

Materialien
- Stifte aller Art
- Lineal
- 2 Plakate
- Richtlinien Band 4, FN-Verlag
- Spielfiguren/Kärtchen
- Würfel

Spielbeschreibung Memory Mix

Die Grundidee
Es handelt sich um ein Lernspiel nach dem Memory-Prinzip. Ziel des Spiels ist es, dass die Teilnehmer/innen wichtige Fachbegriffe aus dem Pferdesport lernen und verinnerlichen (Rassen, Abzeichen, Krankheiten, Körperbau). Sie sollen sich die Begriffe einprägen und dabei Spaß haben.

Der Ablauf und die Regeln
Karten mit Bildern und Karten mit den dazu passenden Fachbegriffen liegen gemischt und verdeckt auf dem Tisch. Die Teilnehmer/innen drehen der Reihe nach jeweils zwei Karten um, lesen sie vor und prägen sie sich ein. Zu den Fachbegriffen wird das passende Bild gesucht. Wer ein passendes Kartenpaar zieht, erhält einen Punkt und darf sich weiter versuchen. Passen die Karten nicht zueinander werden sie wieder verdeckt und der/die Nächste ist an der Reihe. Sobald alle Pärchen gefunden sind, werden die Punkte zusammen gezählt und der/die Sieger/in ermittelt.

Materialien
- Memory-Karten
- Tisch und Stühle

Spielbeschreibung Strukturen legen/Wissensnetz

Die Grundidee
Die Teilnehmer/innen sollen die Zusammenhänge einzelner Lerninhalte erklären und miteinander in Verbindung bringen. Gefordert sind selbstständiges Lernen und ein tiefes Verständnis für die Thematik. Diese Lehrmethode ist geeignet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aufgefordert sind, erlerntes Wissen mit eigenen Worten zu erläutern.

Der Ablauf und die Regeln
Die Bewerber bilden einen Sitzkreis. In der Mitte liegen Karten mit verschiedenen Begriffen zur Thematik (bspw. Skala der Ausbildung) bunt gemischt am Boden aus. Jede/r Teilnehmer/in nimmt nun beliebig Begriffe vom Boden auf, bis diese gleichmäßig unter den Personen verteilt sind. Anschließend wird wieder Platz genommen. Die Teilnehmer/innen treten nun selbstbestimmt nacheinander vor, platzieren ihren Begriff neben den anderen am Boden und erklären, welcher Zusammenhang zwischen den einzelnen Begriffen besteht.

Die Regeln können bei dieser Methode variieren. Grundsätzlich gilt jedoch, dass immer nur ein Bewerber spricht und seinen Gedanken erläutert, ohne dabei unterbrochen oder vor der Gruppe gewertet zu werden. Weicht der Gedanke nicht völlig vom Gelehrten ab, sind bei dieser Methode verschiedene Antworten zuzulassen. Um den Schwierigkeitsgrad zu erhöhen, und gleichzeitig die Fairness zu wahren, kann der/die Spielleiter/in die Begriffe blind aus einer Kiste ziehen lassen.

Materialien:
- Laminierte Begriff-Karten
- Stühle
- Ggf. Kiste/Karton

Spielbeschreibung Ausrüstungsrallye

Die Grundidee

Die Ausrüstungsrallye ermöglicht eine Wissensabfrage an verschiedenen Stationen. Die Teilnehmer/innen erhalten hierzu jede/r eine „Teilnehmerkarte“ auf der nach Beendigung einer Station die erreichte Punktzahl vermerkt wird. Das Punktesystem ist individuell vor Beginn des Spiels durch den/die Spielleiter/in festzulegen. Jede Station ist durch eine/n Betreuer/in zu besetzen.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn werden die verschiedenen Stationen genau erklärt. Die Teilnehmer/innen gehen dann einzeln nacheinander an die verschiedenen Stationen, sodass jede Station zu jeder Zeit von einem/einer Teilnehmer/in besetzt ist. Nachdem alle Teilnehmer/innen an allen Stationen waren, wird ein/e Sieger/in ermittelt.

Station 1
- Putzzeug in einer Kiste muss blind erfühlt werden
- Es muss erklärt werden, wofür und wie das Putzzeug benutzt wird

Station 2
- Auf einem Tisch liegen aufgedeckte Karten mit Namen von Gegenständen rund um das Pferd
- Auf einem anderen Tisch liegen die passenden Gegenstände, die von den Teilnehmern/innen zugeordnet und erklärt werden müssen

Station 3
- Die Teilnehmer/innen müssen eine vorher festzulegende Anzahl von Zetteln aus einer Kiste ziehen
- Auf den Zetteln befinden sich Fachbegriffe zu Sattel und Trense
- Die Begriffe müssen nun am Sattel und an der Trense gezeigt und erläutert werden

Materialien

- Karten/starkes Papier
- Stifte
- Schere, Kleber
- Tesafilm
- Ausreichendes Material zum Kopieren, um die gewünschten Karten herzustellen
- Prüfungsrelevante Gegenstände rund um die Pferdepflege und –haltung
- Trense
- Sattel
- Große Kisten oder Stoffbeutel

Medienliste – Bücher & Co

Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Band 1: Grundausbildung für Reiter und Pferd
Band 2: Ausbildung für Fortgeschrittene
Band 4: Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht
Band 6: Longieren

Offizielle Prüfungsvorbereitung:
Pferdeführerschein Umgang
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

FN Handbuch Lehren und Lernen im Pferdesport
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Regelwerke: (in der jeweils gültigen Fassung)

Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Aufgabenheft Reiten
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung 2020 (APO)
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Literatur, Regelwerke, Ausbildungshilfen aus dem FNverlag:
Bitte fordern Sie unseren Gesamtkatalog an! Telefon: 0 25 81 / 6362-254
Oder besuchen Sie den Onlineshop: www.fnverlag.de

Merkblätter, Broschüren, Unterrichtsmaterialien der FN
Die FN bietet zahlreiche Merkblätter und Broschüren u.a. zu den Themen Abzeichen, Ausbildung, Jugend etc. an. Die Gesamtübersicht erhalten Sie im FN-Service,
Telefon: 0 25 81 / 63 62 – 222.
Oder besuchen Sie den FN-Shop / Bereich „Broschüren“ auf www.pferd-aktuell.de

Pferdesportverbände

Kommentiert [LO1]: Liste aktualisieren

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.
Murrstr. 1/2, 70806 Kornwestheim,
Telefon: (07154) 8328-0, Fax: (07154) 832829
E-Mail: info@pferdesport-bw.de
Internet: www.pferdesport-bw.de

Bayerischer Reit- und Fahrverband e.V.
Landshamer Str. 11, 81929 München,
Telefon: (089) 926967250, Fax: (089) 926967299
E-Mail: office@brfv.de
Internet: www.brfv.de

Landesverband Pferdesport
Berlin-Brandenburg e.V.
Passenheimer Str. 30, 14053 Berlin,
Telefon: (030) 30092210, Fax: (030) 30092220
E-Mail: info@lpbb.de
Internet: www.lpbb.de

Pferdesportverband Bremen e.V.
Klattenweg 78, 28213 Bremen,
Telefon: (0421) 6368960, Fax: (0421) 6368673
E-Mail: info@pferdesportverband-bremen.de
Internet: www.pferdesportverband-bremen.de

Landesverband der Reit- u. Fahrvereine
Hamburg e.V.
Glashütter Landstr. 111, 22417 Hamburg,
Telefon: (040) 8503006, Fax: (040) 8514233
E-Mail: info@pferdesport-hamburg.de
Internet: www.pferdesport-hamburg.de

Pferdesportverband Hannover e.V.
Hans-Böckler-Allee 20, 30173 Hannover
Telefon: (0511) 325768, Fax: (0511) 325759
E-Mail: info@psvhan.de
Internet: www.psvhan.de

Pferdesportverband Hessen e.V.
Wilhelmstr. 24, 35683 Dillenburg,
Telefon: (02771) 8034-0, Fax: (02771) 803420
E-Mail: Info@psv-hessen.de
Internet: www.psv-hessen.de

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
für Reiten, Fahren und Voltigieren e.V.
Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock
Telefon: (0381) 3778735, Fax: (0381) 3778917
E-Mail: pferdesportverband-mv@t-online.de
Internet: www.pferde-in-mv.de

Pferdesportverbände

Pferdesportverband Rheinland e.V.
Weißenstein 52, 40764 Langenfeld
Telefon: (02173) 1011-100, Fax: (02173) 1011-130
E-Mail: info@PSVR.de
Internet: www.pferdesport-rheinland.de

Pferdesportverband Rheinland-Pfalz e.V.
Riegelgrube 13, 55543 Bad Kreuznach,
Telefon: (0671) 894030, Fax: (0671) 8940329
E-Mail: info@psvrp.de
Internet: www.psvrp.de

Pferdesportverband Saar e.V.
Herm.-Neub. Sportschule, Gebäude 54,
66123 Saarbrücken,
Telefon: (0681) 3879-240, Fax: (0681) 3879268
E-Mail: psv-saar@lsvs.de
Internet: www.pferdesportverband-saar.de

Landesverband Pferdesport Sachsen e.V.
Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg,
Telefon: (035207) 89610, Fax: (035207) 89612
E-Mail: Pferdesport@sachsens-pferde.de
Internet: www.pferdesport-sachsen.de

Landesverband der Reit- und Fahrvereine Sachsen-Anhalt e.V.
Parkstr. 13, 06780 Zörbig OT Prussendorf,
Telefon: (034956) 229-65, Fax: (034956) 22967
E-Mail: LV-RFVSachsenAnhalt@online.de
Internet: www.pferde-sachsen-anhalt.de

Pferdesportverband Schleswig-Holstein e.V.
Marienstr. 15, 23795 Bad Segeberg,
Telefon: (04551) 8892-0, Fax: (04551) 889220
E-Mail: info@psvsh.de
Internet: www.pferdesportverband-sh.de

Thüringer Reit- und Fahrverband e.V.
Alfred-Hess-Str.8, 99094 Erfurt
Telefon: (0361) 3460742, Fax: (0361) 3460743
E-Mail: *info@trfv.de*
Internet: www.trfv.de

Pferdesportverband Weser-Ems e.V.
Heidewinkel 8, 49377 Vechta
Telefon: (04441) 9140-0, Fax: (04441)9140-17
E-Mail: info@psvwe.de
Internet: www.psvwe.de

Pferdesportverband Westfalen e.V.
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster-Handorf,
Telefon: (0251) 32809-30, Fax: (0251) 3280966
E-Mail: zentrale@pv-muenster.de
Internet: www.pferdesportwestfalen.de